



Ex libris

Georgii Friderici Krauss

D. med. Consilarii regiminisque regii
quod est Dusseldörpii collegae
quos Bibliothecae hac in urbe publ.
dono dedit cunctos filius

Gustavus Kraus D. med.

A. MDCCCLVII.

III, 46.

[Düsseldorf: Schönerer]

Gemeinnützige
Bemerkungen
und
Vorschläge
über einige
Gegenstände
der
medizinischen Polizen
die
zum allgemeinen Besten
von den Obrigkeiten eingeföhret, und von einem
jeden zu dessen eigenen Nutzen befolgt
zu werden verdienen.

Von B. N. . . .

I 7 9 6.

Man thue doch nicht so groß mit Bevölkerungs-
Anstalten, die im Grunde doch nichts sind, so
lange man nicht den großen Vortheil versteht, Men-
schen, die man schon hat, zu erhalten, und glücklich
zu machen! . . .

Frank Med. Fol. 4. B. C. V.

Borerinnerung.

Obwohl schon mehrere würdige Männer ganz gute Aufsätze und vortrefliche Werke über folgende und ähnliche medicinisch: polizeyliche Gegenstände geliefert, und dabey die besten Rathschläge den Regenten zur Ausführung, so wie dem Volke zur Befolgung ans Herz gelegt haben; und ungeachtet die wichtigsten Wahrheiten und Vorschläge zu Aufrechthaltung und Verbesserung des Medicinalwesens von den Aerzten so oft und gründlich den Großen vorgesagt worden sind, so muß nichts destoweniger der Menschenfreund täglich noch

die traurige Beobachtung machen, wie leicht jene Wahrheiten, die doch nichts als das Glück des Volks bezielen, von dem Herzen derjenigen abglitschen, die durch die Ausführung dieser Vorschläge das wahre Wohl der Menschen zu befördern im Stande sind. — Die Aerzte haben die größte Ursache über die Hintansetzung und Vernachlässigung ihrer Rathschläge zur Beförderung des Menschenwohls zu seuffzen. Ungeachtet gute Einrichtungen im Medizinalwesen zu den Grundpfeilern mitgehören, auf welchen das allgemeine Wohl eines Staates beruhet, und ungeachtet die guten Aerzte dem Staate die ersprießlichsten Dienste leisten, und zu dessen Ausblühen unentbehrlich sind, so zeigt doch die tägliche Erfahrung, wie unvollkommen das Medizinalwesen noch in den meisten Staaten ist, wie wenig

wenig in selbigen geschieht, um jenes zu all-
gemeinen Glückseligkeit in gehörige Ordnung
zu bringen; wie selten die besten und rühmlich-
sten Erinnerungen zur Verbesserung und Ver-
vollkommnung des Arzneystandes bey den
Großen Gehör finden, ja wie sie im Gegen-
theil sehr oft nicht geachtet und verworfen
werden; und wie weit die Arzte andern Klas-
sen von Gelehrten, obschon sie dem Staate
nicht weniger nützlich als diese sind, hintan-
gesetzt sind. Für keine Klasse unter den Ge-
lehrten ist durchgängig weniger gesorgt, als
für jene, die als Arzte ihre Dienste dem
Staate leisten, und keine finden seltener bey
den Regenten und Regierungen Beyfall und
Unterstützung als die Arzte. Man verbessert
täglich in andern und oft weniger nütlichen
Fächern, und bleibt bey den dringendsten

Vor-

Vorstellungen, bey den offenbarsten Wahrheiten der Nerzte taub und unempfindlich.

Diese und andere ähnliche Betrachtungen und Erfahrungen sind stark genug, den schriftstellerischen Arzt von dem Verfolgen dieser Materien abzuschrecken, und ihm einen niederschlagenden Zweifel einzulößen, ob je dergleichen Verbesserungs-Vorschläge zur vollkommenen Reife gedeihen werden. Inzwischen ist es Pflicht für den wahrheitsliebenden Menschenfreund, seiner Seits nichts zu verabsäumen und zu verschweigen, was das allgemeine Wohl auch nur von ferne bezielet; und da solche Wahrheiten nicht zu oft gesagt, und zur Beherzigung empfohlen werden können, so unternehme ich es hier von einigen dergleichen, die die Verbesserung des Arzneywesens zum Besten des Staats und

des

des Unterthanen zur Absicht haben, und eine nützliche Aufklärung des Publikums über verschiedene Medizinal - Gegenstände bewirken können, kurz zu reden. Ich werde daher nur dasjenige, was mir in dieser Hinsicht am wichtigsten scheint, jetzt nur hier berühren. Ich wünsche daher, daß jene, die im Stande sind, das Menschenwohl durch Abstellung schädlicher Gebräuche, und durch Einführung verbesserter Medizinalanstalten zu befördern, diese wenige Blätter ihrer Achtung und Aufmerksamkeit würdigen möchten. Und wenn schon dieser kleinen Schrift ein äußerliches prunkvolles, bey vielen empfehlendes Ansehen mangelt, so wird dennoch der geneigte Leser häufige Gelegenheit haben, mehrere bey der Volke herrschende Mißbräuche, die das Glück desselbigen untergraben, und die Abstellung

und

und Verbesserung derselbigen nothwendig er-
 heischen, zu entdecken; wie auch die Unvoll-
 kommenheiten, die im Medizinalwesen häu-
 fig herrschen, zum Theil einzusehen, und sich
 schon hinlänglich zu überzeugen, wie sehr das
 Wohl des Volks eine vollkommene Einrich-
 tung des Medizinalwesens erfordere.

Erster Aufsatz.

Ueber den Nutzen guter Aerzte für den Staat überhaupt, und für jedes Mitglied desselben insbesondere: Mit dem Beweise, wie nöthig es seye, daß die Regierungen die Handhabung guter Medizinalgesetze, und die Unterstützung guter Aerzte aufs ernstlichste sich angelegen seyn lassen, und wie scharf sie gegen Nichtärzte verfahren müssen.

Nachdem der gütigste Schöpfer unsere Erde mit allem, was zu unserer irdischen Glückseligkeit nöthig war, reichlich und weislich versehen hatte; so sorgte er auch alsbald, als der liebeichste Vater seiner Menschenkinder uns jene Glückseligkeit vollkommener zu machen. Er gestattete es, daß sich mehrere und verschiedene Künste und Wissenschaften bilden,

und

und daß sich ein Theil der Menschen mit diesen Kenntnissen versah, ein anderer auf jene sich legte, damit ein Mensch nicht ohne den andern wahrhaft glücklich seyn könne, sondern vielmehr hierdurch die Menschen genöthiget wären, in Eintracht und Liebe ein geselliges und glückliches Leben zu führen. Er verschafte daher der menschlichen Gesellschaft die Wohlthat, daß ein Theil unter dieser sich Kenntnisse und Geschicklichkeit erwarb, die Krankheiten, denen der Mensch vermöge seiner Natur unterworfen war, zu heilen, und dadurch die Glückseligkeit und die längere Nutzbarkeit vieler tausenden zu erhalten. Es bildete sich also zum wahren Besten der Menschheit der Arzt, der nach dem Willen des Schöpfers ein Mann seyn soll, der sein Leben dazu anwandte, um sich auf alle nur mögliche Art so viele Kenntnisse zu erwerben, um das Wohl seiner leidenden Mitbrüder zu unterhalten und zu sichern; ein Mann, der ein Retter der Leidenden, ein Freund der Rathbedürftigen, ein

Trö-

Tröster der Klagenden und Betrübten würde; ein Mann, der für das allgemeine Gesundheitswohl Sorge trüge; der wenigstens lindere, wo er nicht gänzlich helfen, der rette, wo er retten könne; der also auf diese Art dem Staate den Bürger, den Freunden den Freund, der klagenden Gattin den Gatten, und den winselnden und hülfbedürftigen Kindern den Vater erhalte.

Die Arzneywissenschaft hat deswegen vor allen andern Künsten und Wissenschaften den gerechtesten Anspruch auf den Beyfall der Sterblichen, und diesen wird sie stets behalten, um so mehr, da der Mensch in unsern Tagen mehr als jemals der Zerstörung seiner Gesundheit unterworfen ist. Die vielen und mannichfaltigen Bedürfnisse, an die der Mensch sich langsam so sehr gewöhnt hat, daß er ohne seine Glückseligkeit zu stören, selbigen nicht entsagen kann; die jetzige Lage und ausgeartete Lebensart der Menschen, berauben den Menschen des Glücks, eine ungestörte Gesundheit

zu genießen, und sind als die unglücklichen Werkzeuge zu betrachten, welche die Ruhe des Menschen stören, die Wohlthat der Gesundheit zernichten, und das Leben mit Reue, Schaam und nagenden Plagen vergiften. Die große, sichere, einfache und zugleich leichtere Bahn, so die gütige Natur zu einem langen und dauerhaften Leben vorgezeichnet hatte, wird jetzt muthwillig von uns verlassen; wir gehen von dieser täglich mehr und mehr ab, fallen von einem Fehltritt in den andern, und werden dadurch in die traurige Nothwendigkeit gesetzt, alle Augenblicke zu der Arzneykunst unsere Zuflucht zu nehmen.

Der Arzt, als Priester der Natur, kennt die Mittel, wie den Folgen dieser Unordnungen abzuhelfen ist, und von Menschenliebe angefeuert, dringt er auf dem Beobachtungswege der Vollkommenheit immer näher, je mehr sich die Krankheitsursachen von Tag zu Tag anhäufen. Die Arzneykunst entfernt nicht nur die bereits vorhandenen Zufälle des

Kör-

Körpers, und die allgemeinen Gefahren, so oftmals ganze Länder mit einer unbeschreiblichen Wuth anfallen, sondern sie verhütet auch durch eine kluge Vorsicht die Plagen, die als eine traurige Folge der menschlichen Vergehungen den Körper betreffen können, und erstickt sie schon in der Geburt. Der Kranke, der weder den Bau seiner Maschine, noch die Natur der Krankheiten, noch die Beschaffenheit der Arzneymittel und ihre Wirkungen kennt, würde zuverlässig unter den Qualen des Körpers erliegen, wenn ihn nicht geschickte Aerzte bald unter der Miene eines Freundes vor der Gefahr warnen, die seiner Gesundheit und seinem Leben bevorsteht, bald das Unglück, das seinem Körper Verderben drohet, muthig abwendeten, bald wieder den Leidenden hülfreich und mitleidig entgegen eilten.

So schätzbar ist die Arzneykunst dem menschlichen Geschlechte! Solche herrliche und wohlthätige Dienste leisten ihre Verehrer, die Aerzte, demselben, und so nothwendig sind

diese

diese zum Glück der menschlichen Gesellschaft! Selbst Thiere, die zwar weniger Bedürfnisse als der Mensch, aber auch weniger Gelegenheit haben, ihrer Maschine Gewalt anzuthun, und sich der zerstörenden Hand der Vernichtung Preis zu geben, können doch bey ihrer Mäßigkeit nicht allen Krankheitsursachen entgehen, und verrathen den unwiderstehlichen Trieb zum Leben deutlich. „Allen Thieren ist es angegeben, (sagt ein weiser Schriftsteller) das Schädliche und dessen Ursache zu fliehen und zu verabscheuen, das Nützliche aber, und die Dinge, so dasselbe befördern, sorgfältig aufzusuchen.“ Sie kennen viele Mittel durch den Instinkt, und spüren sie auf, um sich von den quälenden Nebeln des Körpers zu befreien. Selbst die wildesten Thiere, die sonst unbändig zu seyn scheinen, erkennen die wohlthätige Hand, die sie heilte, und werden aus Dankbarkeit gegen ihre Erretter sanftmüthig und dienstfertig.

Der Arzt, der mit großer Mühe und
Schwie-

Schwierigkeit in das Heiligthum der Arznei-
kunde eingedrungen ist, ist dem Staate einer
der größten Wohlthäter, und ist als eine
Stütze desselben zu betrachten, worauf sein
Wohl zum Theil mit beruhet. Denn er er-
hält dem Staate nützliche und brauchbare
Glieder, und befördert dadurch, daß er ihnen
die vorzüglichsten Güter auf der Welt: Ge-
sundheit und Leben erhält, das Glück
und Vergnügen der Bürger.

Der wahre Arzt ist ferner als ein Erhal-
ter des Staats und Bewahrer der
Geseze zu betrachten, und verdient als sol-
cher vom Staate sowohl, als von seinen Ein-
wohnern Achtung und Unterstützung. Er ent-
scheidet mit den Sätzen der Zergliederungs-
kunst und einer vernünftigen Heilkunde be-
kannt, die Grade der Verbrechen, auf welche
die Geseze die Todesstrafe gesetzt haben, be-
wahrt den Staat vor Giftmischeren, Kinder-
mord und gräulichen Schandthaten; sorgt für
die Luft, die seine Mitbürger athmen, für die
Nah-

Nahrungsmittel, die sie zu sich nehmen, für die Wohnungen, die sie bewohnen, für die Entstehung und Erziehung einer guten Nachkommenschaft, und sorgt auch durch seine reife Vorschläge und Vorkehrungen, daß die Leichname der Todten den Lebenden nicht nachtheilig werden können.

Die Arzneywissenschaft behauptet demnach ihren Nutzen durch alle Menschenalter, und zernichtet, von der Vortreflichkeit ihrer Verdienste gegen den Staat versichert, ganz gelassen die elenden Vorwürfe, die man ihren Verehrern hin und wieder macht. Eine Kunst, die so alt ist, daß man ihren Ursprung kaum bestimmen kann; eine Kunst, die von den größten Genies bewundert und verehret worden; eine Kunst, die von jeher so allgemeine Beyfallsgründe hat, daß gesittete und ungesittete Nationen ihre Verehrer und ihre Kenntnisse begierig aufgenommen haben; eine Kunst, die Troß allen Anfällen ihrer Gegner, noch blüht, und ihren Werth gegen alle Spötereien

terehen und unzeitigen Wiß des vornehmen und geringen Pöbels behauptet, muß nothwendigerweise den ersten Rang unter den menschlichen Künsten und Wissenschaften erlangen, und wegen ihrer Verdienste zum Besten des Staats von der größten Wichtigkeit seyn.

Jeder wahre Menschenfreund wird also die Aerzte, die das Wohl ihrer Mitbürger mit Aufopferung ihres eigenen zu befördern suchen, schätzen, und der Fürst, der ein wahrer Vater seiner Unterthanen ist, wird eine Kunst und ihre Anhänger sorgfältig unterstützen, die das Glück der Familien und die Bevölkerung der Länder erzeugt.

So groß nun der Nutzen der guten Aerzte für den Staat im ganzen sowohl, als für seine Mitglieder insbesondere ist; so groß ist im Gegentheile der Schaden, der demselben durch die Aflerärzte und Marktschreyer zufließt. Diese verheeren, wie verderbliche Seuchen ganze Länder; sie entvölkern den Staat auf

B

eine

eine unglaubliche Weise; denn sie entziehen diesem jährlich eine beträchtliche Menge nutzbarer Bürger, und verwandeln viele brauchbare Glieder desselben in elende unbrauchbare Krüppel, und machen ganze Familien unglücklich, indem sie sich von dem Gelde ihrer Erschlagenen mästen.

Da nun diesem zufolge der Staat und seine Bürger so viel durch die guten Aerzte gewinnen, und ihre Wohlfahrt durch selbige so nachdrücklich befördert wird; im Gegentheil die schlechten Aerzte und Charlatans nichts als den Ruin des Staates bewirken, so erfordert es Vernunft, Pflicht und Menschensliebe von Seite der Obrigkeit, daß diese sich aller wahren Aerzte huldreich annehme, selbige bey Gelegenheiten ernstlich unterstütze, und für deren anständiges Auskommen und angenehmes Leben unaufhörlich Sorge; die Nichtärzte aber verfolge, bestrafe und aus dem Lande ohne die mindeste Rück- und Nachsicht für immer verbanne. Der Geistliche, der
Rechts:

Rechtsgelehrte, der Soldat, und andre Stände sind von Seiten des Staats durch Gesetze in ihrem Amte geschützt, und durch dessen Sorge in Ansehen und Auskommen unterstützt. Nur die Aerzte sind in den meisten und hauptsächlichsten Stücken übergangen worden, obschon die Natur und die Billigkeit der Sache, und die Würde des Arztes ein nemliches fodert. Der Arzt, der bey genauer Erfüllung seiner Pflichten gewiß mit mehreren Hindernissen zu kämpfen hat, als der Geistliche und Rechtsgelehrte; der bey der Erlernung seiner ausgebreiteten und höchst beschwerlichen Wissenschaft bey weitem mehr Zeit, Geld und Mühe anwenden mußte; der in der Erfüllung seiner Amtsgeschäfte treu und willig sich des größten Theils der gesellschaftlichen Freuden beraubt, der seine eigene Gesundheit, ja sein Leben aufs Spiel setzt, um seinen leidenden Mitbrüdern zu helfen; und der also gewiß ein eben so nothwendiges und nützliches Mitglied des Staats ist, hat gewiß mit

jenen ein gleiches Recht die nemliche Fürsorge für die Erleichterung und Annehmlichkeit seines Lebens von Seiten des Staats zu begehren und zu erwarten.

Um aber das Gute, das diese wahren Aerzte dem Staate leisten, nicht zu vernichten, und um das Wohl des Staates wahrhaft zu befördern, so wird auch, wie eben gesagt worden, gegenseitig erfordert, daß die Obrigkeit gegen Aesterärzte keine Schonung hegen, sondern diese mit aller Schärfe behandle. Kein Verbrechen verdient mehr die Ahndung der Regenten und Menschenfreunde, als dasjenige, welches Aesterärzte und Marktschreyer durch ihr Kuriren täglich verüben. Diese sind dem Staate und den Bewohnern gefährlicher als Straßenräuber. Denn gegen den Bösewicht, der mich auf der Straße anfällt, oder der mein Haus plündern will, kann ich mich vertheidigen, und durch andere Beyhülfe schützen; allein ein Aesterarzt oder Marktschreyer, der Bosheit und Unverschämtheit in einem erhabenen

benen

benen Grade besitzt, schleicht sich, wie ein verderbliches Gift in die Seele des schwachen, einfältigen und leichtgläubigen Pöbels ein, zieht wie eine ansteckende Seuche durch das Land, und läßt allenthalben die traurigsten Spuren seiner Verwüstung zurück. Sie entziehen den armen Unterthanen durch List und Betrug ihren mühselig erworbenen Gewinnst, bereichern sich von der Beute der Erschlagenen, die ihre Leichtgläubigkeit so jämmerlich bezahlen mußten, und lachen heimlich über die Thorheiten der Welt, die sich so gerne mit leerem Nichts abspeisen läßt. Hört darum, ihr Richter der Nationen, die Stimme der Natur und Menschlichkeit, und entfernt diese schädlichen Würgengel, in deren Händen Gift und Tod ist, auf ewig aus euren Staaten! Denn das Pfuscherwesen ist eine wahre Entehrung für den Regenten, in dessen Landen dergleichen geduldet wird, und dabey eine Schande der Arzneykunde. Man muß sehr verkehrte Begriffe von der richtigen Kunst haben,

haben, die Leben und Gesundheit der Bürger erhalten soll, wenn man glaubt, daß ein jeder, der sich den Namen Arzt zulegt, im Stande sey, dies wichtige Geschäft zu übernehmen, das oft dem alten, erfahrenen, würdigen Arzte viele Mühe macht. Es verräth schon Schwäche des Geistes, wenn der Fürst solche Unholde duldet. Und es ist für die Menschheit erniedrigend und empörend, wenn jeder Laugenichts für ein geringes Schutzgeld ungescheut morden kann, ohne das Schicksal befürchten zu dürfen, was die Gesetze jedem andern Mörder angewiesen haben.

Die Art, wie die Obrigkeit diesen höchstverderblichen Unfug stören, und völlig einhalten könne, zeigt uns Rußland. Dort hat man, sichern Nachrichten zufolge, keine Ursache über dergleichen schädliche Pfuscheren zu klagen. Denn da wird keine Arznei auszugeben verstattet, wosfern sie nicht durch einen Arzt oder Wundarzt verschrieben wird, der von dem daselbst angestellten Collegium der

Ärzte

Aerzte geprüft, und in den öffentlichen Zeitun-
 gen dafür ist erklärt worden. Außerdem er-
 hält kein Arzt, sey er auch der geschickteste
 Mann, noch weniger ein Quacksalber, irgend
 eine Arznei. Kein Apotheker darf sich unter-
 stehen, von ihm ein Recept anzunehmen, und
 dagegen Arzneien abzuliefern. Dies nemliche
 wäre auch in Deutschland möglich. Man ge-
 statte also Niemanden zu praktisiren, der sich
 nicht einer strengen Prüfung unterworfen hat.
 Man mache alle diejenigen Aerzte und Wund-
 ärzte (nach dem gut vorgeschlagenen Plan des
 Herrn Gruners) namentlich in den Zeitun-
 gen und Wochenblättern bekannt, welche sich
 ein Recht zur Praxis durch eigenes Verdienst,
 nicht durch Sporteln oder Bestechung, er-
 worben haben, oder ihrer Unwissenheit halber
 abgewiesen sind. Man lasse in jeder Stadt
 und in jedem Amte diejenigen Personen pflicht-
 mäßig aufzeichnen, und an das Polizenkolle-
 gium berichten, welche unerlaubter Weise
 Menschenflickerey treiben, und lege ihnen erst
 durch

durch Drohung, dann durch wirkliche Geld- oder Leibesstrafe, das Handwerk, und schicke sie, wenn sie, wie die Genies und Kraftmänner, unverbesserlich sind, über die Grenze. Denn ein geheimer und geduldeter Mörder ist weit gefährlicher als der gewaltthätige. Man überzeuge zugleich die Unterthanen von der Thorheit, die sie durch das Rathfragen bey einem solchen unwissenden, oder herumstreichenden Harndoktor, zu begehen pflegen, und untersage zugleich ernstlich, bey naherhafter Strafe, dergleichen Unfug für die Zukunft, vollziehe aber auch die angedrohetete Strafe. Man lege es den Beamten auf, gegen dergleichen Pfuscher, so oft sie sich bey der unerlaubten Kunst ertappen lassen, nach der Strenge der Gesetze, ohne einige Schonung zu verfahren, und davon zu gesetzten Zeiten Rechenschaft abzulegen. Man erlaube den Nerzten, die Heldenthaten dieser Würzengel der Obrigkeit anzeigen zu dürfen, und gebe ihren Klagen und Beschwerden Gehör.

Und

Und sollten nicht (sagt Lissot) die Obrigkeiten jedes Landes mit aller Strenge solchen Betrügern den Eingang verbieten, die, ohne den geringsten Nutzen zu stiften, das Land in aller Absicht arm machen? Kann man sich noch einen Augenblick bedenken, zu ihrer Verweisung und gänzlichen Ausrottung die gehörigen Anstalten vorzunehmen, da man so dringende Bewegungsgründe dazu hat? Und da auf der andern Seite nicht die mindeste Ursache vorhanden ist, sie nicht zu entlassen. Das gemeine Volk kennt oft sein wahres Wohl weniger als das Thier; es überläßt sich getrost durch die Schmeicheleyen der Ackerärzte hin gerissen, diesem seinem Rathe, und wird zum Theil aus Unschuld das Opfer seiner Leichtgläubigkeit. Es ist daher an den häufigen Todtschlägen dieser Mörder in so weit keine Schuld; auch trägt der unwissende Pfuscher selbst, der das Land wie eine Pest verwüster, die Last seiner Uebelthaten nicht allein. Das Blut so vieler Erschlagenen schreyt zum Him-

mel

mel um Rache, und der unglückliche Bürger,
das verlassene Volk fodert — von Euch, ihr
Fürsten und Herrn! von Eurer Macht fodert
es Hülfe, die Ihr ihnen geben könnt, die sie
sich aber selbst nicht verschaffen kann. Ihr habt
die Gewalt in Händen, es durch die Ausrot-
tung dieser niederträchtigen Betrüger für wei-
terem Unglück zu schützen und zu sichern.

Zweyter

Zweiter Aufsatz.

Ueber die Versorgung und Verpflegung der
Armen in Krankheiten.

Die Grundlage zum Wohl des Staates und der Einwohner besteht unstreitig zum Theil mit in einer guten Organisation des Arzneywesens. Ohne diese sind alle Bemühungen der Regenten und Obrigkeiten vergebens, die sie zum Aufkommen des Staats und zum Glück der Unterthanen anwenden. Die großen Mängel, die im Arzneywesen häufig herrschen, und die schädlichen Vorurtheile, an die das Volk in Absicht auf seine Gesundheit hartnäckig glaubt, richten täglich die traurigsten Verwüstungen in den besten Staaten an. Diese Verwüstungen lassen sich durch nichts anders einhalten

halten und abwenden, als durch die Verbesserung des Arzneiwesens. Alle Mühe und Anstalten der Obrigkeit, dieses Unheil vom Staate abzuhalten, sind unnütz und fruchtlos, so bald die Sorge für die Gesundheit und das Leben ihrer Untertanen vernachlässigt wird. Diese soll eine Hauptangelegenheit der Regierungen seyn.

Diesem zufolge verdient die Verpflegung und Versorgung der hilflosen und kranken Armen ein Hauptaugenmerk. Vieles ist zwar über die Versorgung der Armen in Krankheiten gesprochen, geschrieben, auch manche Einrichtung bereits getroffen worden, und dennoch findet der Beobachter häufige Gelegenheit über die Unvollkommenheiten in diesen Anstalten zu seufzen. An mehreren, besonders an kleinen Orten, sind die kranken Armen verlassen; sie schmachten vergebens nach einiger Hülfe, und erliegen unter den harten Schmerzen ihrer Krankheit. Das Unglück, das diese verlassene Menschenklasse allein in
dieser

dieser Rücksicht trift, ist dann besonders auffallend, wenn Epidemien herrschen. Diese entziehen dem Staate sowohl in den Städten, als auf dem platten Lande durch den Tod oft eine große Anzahl Einwohner, ohne daß die Obern auf diese vornehmste Ursache der Entvölkerung ihr Augenmerk richteten. Zwar sind jetzt in einigen der größten Städte Europens durch den ruhmvollen und edlen Eifer einiger Aerzte, Wundärzte und anderer Menschenfreunde Anstalten getroffen worden, durch die den Hausarmen in jenen Städten von Seiten der Aerzte aller Beystand umsonst geleistet, und von Seiten der Reichen, die durch ihre milde Besteuer die Kosten der Arzney, der Kost, und anderer Erfodernisse auf die rühmlichste Art bestritten, auch die Mittel umsonst gereicht werden, durch welche das Elend der Armen gemildert und erträglicher gemacht wurde. Diese vortrefliche Anstalten, die mit dem besten Erfolg und zum Wohl des allgemeinen Wesens in Hamburg, Petersburg und

und einigen andern Städten blühen, verdienen in jeder volkreichen Stadt nachgeahmt und befolgt zu werden. Zwar sind in den größern Städten meistens Aerzte angestellt, die von der Obrigkeit oder vom Lande dafür besoldet sind, den hilflosen Kranken mit Rath beizustehen. Diese Anstalt ist an und für sich sehr rühmlich; allein sie ist auf der andern Seite mangelhaft, da kein Fond gegenwärtig ist, die Arzneyen und andere Erfordernisse der Kranken daraus herzunehmen. In mehreren großen Städten Deutschlands finden sich große und kostspielige Gebäude, die zur Verpflegung der kranken Armen bestimmt sind. Edel und rühmlich ist allerdings die Absicht des Stifters dieser öffentlichen Anstalten: allein es fragt sich nicht mit Ungrund, ob es für die armen hilflosen Kranken vielleicht nicht besser gesorgt wäre, wenn anstatt jener theuren Gebäude und des dazu gehörigen kostspieligen Personals, der Fond verstärkt, mehrere Aerzte angestellt, welche die Kranken in ihren eigen

nen

nen Häusern und Hütten besorgten, und den Aerzten zugleich mehrere Einkünfte angewiesen würden, die sie zur bessern Verpflegung und vollkommnern Hülfe der Armen (unter genauer und öffentlicher Berechnung) anwenden könnten. Das Sterben der Kranken würde durch diese Anstalt nebst mehreren andern Vortheilen beträchtlich geringer als in jenen Gebäuden seyn, die zur Verpflegung der Kranken bestimmt und von diesen angefüllet sind.

Inzwischen bleibt es keinem Zweifel unterworfen, daß die Armen in den Städten in Krankheitsfällen durchgängig weit besser versorgt und in diesem Betrachte weit glücklicher als jene sind, die in kleinen von den Städten abgesonderten Flecken und auf dem Lande wohnen, welche doch den größten Theil der Einwohner ausmachen. Diese sind sehr oft aller Hülfe beraubt; die meisten finden sich ohne Arzt, ohne Wundarzt, und ohne allen Beystand in Krankheiten. Diesen ihr hartes Schicksal zu erleichtern haben zwar die Obrig-

keiten

keiten hier und da Aerzte angestellet, die in einem gewissen Distrikt die hilflosen Armen auf dem Lande im Erfoderungsfalle besuchen sollten. Allein man sorgte nicht für die Arzneymittel, man wies ihnen keine Fonds an; diese, wie auch andere Erfodernisse zu bestreiten. In dieser Hinsicht ist also für die armen Landleute durch die Anstellung eines Physikus sehr wenig gethan worden. Auch sind meistens die Distrikte zu groß, die dem Amtspophysikus zur Versorgung der Kranken angewiesen sind. Dieser kann seine Pflicht dadurch, bey dem besten Willen, nicht vollkommen erfüllen; viele Kranke bleiben also wie vorhin ohne alle Hülfe. Andere Distrikte oder mehrere Dörfer haben oft in vier bis fünf Stunden weit nicht einmal einen Arzt, oder geschickten Wundarzt. Sie sind in Krankheiten sich selbst überlassen; müssen mit dem elenden Rathe eines Dorfmännchen, oder eines durchziehenden Quacksalbers zufrieden seyn; und unterliegen der Krankheit wegen Abgang nöthiger und
guter

guter Hülfe. In einem mir bekannten Lande sind für das ganze Land, so achtzehn bis zwanzig Stunden im geraden Durchmesser beträgt, nur vier Aerzte, jeder in einer Hauptstadt mit einem kleinen Gehalt angestellt, welche die Armen auf dem Lande in ihrem Amte versorgen sollen. Allein diesen vier Aerzten ist nichts angewiesen, woraus sie die Arzneyen und nöthige Kost für die Kranken hernehmen können; und überdies bleibt der weit größere Theil des Landmanns in Krankheiten verlassen, schmachtet vergebens unter seinen harten Leiden nach Hülfe, und wird ein mitleidiges Opfer einer vernachlässigten Einrichtung des Medicinalwesens. Es ist daher, um das Elend des kranken armen Landmanns zu mildern, und um der dem Staate schädlichen Entvölkerung auf dem Lande zu steuern, unumgänglich erforderlich, daß die Obrigkeiten für die Anstellung guter Aerzte und Wundärzte, in einer der Größe und der bestehenden Bevölkerung anpassenden Menge ernstlich Sorge; diesen die

E

hine

hinlängliche Fonds anweisen, woraus sie ihren bedürftigen Kranken das Erfoderliche reichen können; und selbige so im ganzen Lande vertheilen, damit sie mit Bequemlichkeit und ohne Hintansetzung ihrer übrigen Amtsverrichtungen, dem hülflosen Landmann in ihrem Distrikte thätigen Beystand leisten können; und damit der geringern Volksklasse dadurch keine Ursache übrig bleibe, über ihr hartes Geschick zu seufzen, und über wenige Menschenliebe und vernachlässigte Sorge der Obern, zur Begründung des Wohls des gemeinen Mannes, zu klagen.

Dritter Aufsatz.

Ueber die Fürsorge und den Beystand, so man für plötzlich und gewaltthätig verunglückte Personen treffen und denselben leisten sollte.

Unter die nöthigen und allgemein nützlichen Medizinalanstalten gehört ohnstreitig jene Einrichtung, die sich mit denen plötzlich und gewaltthätig verunglückten Personen, als nemlich Erhenkte, Ertrunkene, Ersticke, Erfrorne, und vom Blitz gerührte, abzielt. Für die Wiederbelebung dieser Verunglückten sollte die Obrigkeit durch gesetzmäßige sowohl, als milde Einführung zweckmäßiger Anstalten die ernstlichste Sorge tragen. — Zu dem Ende sollten

istens ein Kasten, in welchem Instrumente

und andere nöthige Sachen, die zur Wiederaufweckung dieser Unglücklichen erfordert werden, enthalten sind, von Polizien wegen angeschafft, und nach der Größe der Stadt in mehreren Gegenden derselben sowohl, wie auch auf dem Lande in den Flecken und Dörfern vertheilet, und unter der Aufsicht der Aerzte und Beamte gestellet werden:

z tens müssen diesem Apparate mehrere gedruckte Vorschriften beyliegen, welche deutlich zeigten, wie dieser Apparat zu gebrauchen, und was bey der Handanlegung zur Wiederbelebung solcher Unglücklichen zu thun und zu beobachten sey; was nützlich, nothwendig, und auch was schädlich sey. Diese Vorschrift mußte von Obrigkeit wegen denen Unterthanen frey ausgetheilet; und danebst

z tens eine gesetzliche Verordnung bekannt gemacht werden, zufolge welcher ein jeder unter Strafe gehalten seyn sollte, einem solchen verunglückten Menschen beyzustehen; den Ertrunkenen alsbald aus dem Wasser zu ziehen,

den

den Erhenkten vom Stricke zu befreien, und sofort mit Hülfe einiger andern (wenn kein Ort oder Stadt nahe ist) nach obiger gedruckter Vorschrift seinen Beystand zur Wiederbelebung anzuwenden: wäre aber ein Arzt oder Wundarzt in der Nähe, so sollte diesem, nachdem der Ertrunkene aus dem Wasser oder Sumpf gezogen, und der Erhenkte vom Strick abgelöset worden, die Anzeige ohne Verzug geschehen, damit alles zur Rettung solcher Unglücklichen gehörig angewendet werde.

4tens sollte von Obrigkeits wegen eine Belohnung demjenigen zgedacht seyn, der einem solchen leblosen Menschen mit thätiger Hülfe beygestanden hat; diese Belohnung sollte alsdann vergrößert werden, wenn der Unglückliche durch die angewandten Bemühungen ins Leben zurückgebracht ist. Eine solche Verordnung würde (nebst andern Vortheilen) auf die leichteste und sicherste Art das schädliche und schändliche Vorurtheil von Unehrllichkeit aussrotten, mit welcher jener besleckt wird, der

Mens

Menschenliebe genug besäße, einen Erbenz
 ten vom Strick abzulösen, und dadurch diesem
 Unglücklichen sein Leben zu erhalten. Ein
 Mensch, der sich entschließen kann, sein eige-
 ner Mörder zu werden, ist zuverlässig fast alle-
 zeit ein schwermüthiger, ein kranker Mensch,
 dem nach den Grundsätzen der Weltweisen,
 Rechtslehrer und Aerzte die Schuld dieses
 Verbrechens nicht bengelegt werden kann; weil
 er zu dieser Zeit seines Verstandes nicht mäch-
 tig gewesen ist. Ein solcher verdient das Mit-
 leid der Menschlichkeit und nicht Rache oder
 Beschimpfung, die den Leichnam eines solchen
 Unglücklichen nicht entehret, sondern blos auf
 seine Anverwandschaft zurückfällt, die doch
 am allerwenigsten dieserwegen eine Beschim-
 pfung verdient, da sie an der That völlig un-
 schuldig ist. „Die Ablegung der Vorurtheile
 des Volks ist möglich, (sagt ganz treffend der
 verdienstvolle Gruner) wenn dieselben nicht
 durch Machtsprüche, sondern durch Gründe
 angegriffen werden, und der gemeinste Mann
 wird

wird nachgebend, wenn die Vorstellung und Ueberredung in einer faßlichen und herzlichem Sprache geschieht. Er fühlt, wie wir, die Wichtigkeit des Menschenwerths, und sieht das Unrecht, das man einzelnen Brüdern oder Menschenklassen anthut, eben so gut ein, wie wir. Ueberzeugt seinen Verstand, und dann denkt und handelt er eben so edel, wie der Menschenfreund im Purpur und im Ordensbände." —

Sodann wäre es überdies nöthig, daß alle in jedem Lande angestellte, und inskünftige angestellt werdende Landwundärzte über diesen Artikel, der die Wiederbelebung lebloser und plötzlich verblichener Personen betrifft, scharf geprüft würden, damit die Obrigkeit sicher seyn könnte, daß von dieser Seite in Ermangelung eines Arztes alles Erforderliche angewandt, und nichts Schädliches verrichtet würde. —

Es wäre dabey auch noch zu wünschen, daß die Geistlichen in ihren Predigten und Auzeden ans Volk, dasselbe ermahnten, bey sol-

chen

chen vorkommenden Fällen die Pflichten der Menschlichkeit und Nächstenliebe mit Eifer und Vergnügen auszuüben.

Ueber diesen Gegenstand und über die Art, wie solchen Verunglückten beyzustehen sey, finden sich schon ganz vortrefliche größere und kleinere Abhandlungen. Jedoch verdient hier noch eine in allem Betrachte rühm- und nachahmungswürdige Anstalt angeführet zu werden, die ein würdiger und weiser Regent zu Florenz in seinem Lande zum Besten der bey Feuersbrünsten verunglückter Personen getroffen hat. Bekanntlich werden bey großen Feuersbrünsten oft viele Menschen, welche durch ihren rühmlichen Beystand das bevorstehende Elend ihrer Mitmenschen zu mindern und die verderbende Gewalt des Feuers zu dämpfen suchen, unglücklich. Um solchen Unglücklichen, die sich für das Wohl des Vaterlandes und ihrer Mitmenschen aufgeopfert haben, und dabey elend geworden sind, beyzustehen, hat jener große Fürst einen erfahrenen

Wundt

Wundarzt besoldet und befehligt, sich bey Entstehung einer Feuersbrunst mit seinen Instrumenten und Bandagen an den verunglückten Ort zu begeben, und den Elenden allen nur möglichen Beystand auf landesherrliche Kosten zu leisten. Wie sehr verdient dieser Befehl alle Nachahmung! Wie viele Ehre macht er seinem erhabenen Urheber, dessen Andenken die Nachwelt segnen wird!

Vierter Aufsatz.

Beweis wie nothwendig es sey, daß das Volks-
Vorurtheil von Unehrllichkeit einiger
Personen von Seiten der Obrigkeit
verbannet werde.

Der eben kurz abgehandelte Gegenstand hängt gewissermaßen mit dem Vorurtheil des Volks von Unehrllichkeit einiger Personen zusammen, und zeigte schon im Vorbengehen
dessen

dessen schädliche Wirkung. Er führte mich demnach auf den Gedanken, dies Vorurtheil auch hier aufzustellen, und seines schädlichen Einflusses wegen auf die Gemüther der Menschen und auf das Wohl des Staates hier zu rügen. *)

In den mittlern Zeiten kam der Name der Unehrllichkeit auf. Man hielt gewisse Gewerbe und Handthierungen für schimpflich und entehrend, ohne einen befriedigenden Grund dieses Benehmens anführen zu können. Man erklärte die Menschen, welche durch Geburt, Noth, Unfall, Ausschweifung oder andere Wege dergleichen zu treiben genöthigt wurden, für anrüchtig. Und dennoch kann keine Handanlegung, welche zum Besten des Staats unternommen wird, irgend einen Menschen herabsetzen, oder ihm die bürgerliche Ehre neh-

*) Ich finde eben den nemlichen Gedanken in Gruners Almanach vom Jahr 1790 schön und unverbesserlich ausgeführt, und ziehe denselben in drängter Kürze hier aus.

nehmen, oder den Zugang in die Gesellschaft besserer Menschen rauben. So lange im gemeinen Leben es nicht an Gegenständen fehlt, welche durch Häßlichkeit, Geruch, Fäulniß u. dgl. der Gesundheit der übrigen Bürger nachtheilig werden können, so lange ist eine gewisse Volksklasse, aus Noth, Neigung oder Eigennuß angetrieben, unentbehrlich, nothwendig und achtungswerth. Wie kann der Mensch ehrlos werden, welcher einem dringenden Bedürfniß des Staats abhilft, oder sich einer ekelhaften Arbeit unterzieht, die nicht jedermann angemessen ist?

Der Schäfer, dessen Geschäfte uns an das goldne den Dichtern so heilige Zeitalter der Unschuld und der ersten Menschenbewohner erinnert, ist in den Augen mancher Menschen höchst anrüchtig, weil er in dringenden Fällen dem todten Schaaf das Fell abzieht, und dadurch dem Besitzer merklichen Schaden verhütet. Diese Art der Enthäutung ist aber nur in so fern schimpflich, als man den Abdecker

in Gedanken faßt. Nehmt diesem alle An-
ruchtigkeit, und der Volkswahn gegen den
Schäfer wird sich von selbst verlieren.

Der Häfcher (oder Gefängnißaufseher) ist
bey dem großen Haufen aus der kleinen Ur-
sache anrücklich, weil er den Bösewicht in ge-
richtliche Verwahrung bringt, einkerkert und
fesselt, und die Befehle der Obrigkeit voll-
ziehet. Dies Geschäft hat an sich nichts
Entehrendes. Ein solcher Dienst ist für den
Staat nothwendig und unentbehrlich, folglich
läßt sich dieser Wahn nicht ohne Kränkung
und Beleidigung denken und dulden.

Der Scharfrichter und Henker ist verord-
neter und durch Geburt gleichsam erblicher
Diener des Staats. Dieser kann und darf
gewisse Verbrechen nicht ungeahndet lassen,
wenn öffentliche Ruhe, Vermögen und Leben
der Bürger gesichert seyn sollen. Nach den
eingeführten Gesezen können einzelne Verge-
hungen nur mit dem Tode des Missethätters
versöhnet werden. Die Vollziehung der
Strafe,

Strafe, welche ehedem die jüngsten Schöppen
 übernahmen, kann an sich niemanden unehr-
 lich machen. Richten, Henken, Rädern,
 Verbrennen, kann Niemand für sich und seine
 Nachkommen von der bürgerlichen Gesellschaft
 isoliren, oder von dem freudigen Genuße des
 Lebens ausschließen. Der Richter wird durch
 die Ankündigung der Strafe mitten unter an-
 rüchtigen Leuten nicht anrüchtig, warum soll
 der Scharfrichter, der Polizeier seines Wil-
 lens und Befehls an dem Unglücklichen, an-
 rüchtig werden. Der Staat ist einzig und al-
 lein Schuld an dieser allgemein geglaubten
 und beygehaltenen Unrüchtigkeit, indem er mit
 gewissen Strafen den anklebenden Flecken der
 bürgerlichen Entehrung will verbunden wissen.
 Heben die Fürsten diesen unwesentlichen, un-
 nützen, den Unglücklichen nicht bessernden,
 aber der lebenden Familie nachtheiligen Zusatz
 auf; so verliert sich der Volkswahn von selbst,
 so denkt der Deutsche in kurzem wie der Eng-
 länder, kauft und trägt die Kleidungsstücke
 des

des Justificirten, läßt die Anverwandten ihre Todten theilnehmend begraben, und findet kein Bedenken, den Selbsterhenkten vom Stricke zu retten, den er jetzt, trotz aller anbefohlenen Zuchtstrafe auf den Unterlassungsfall, unbarmherzig röcheln, zittern, und sterben läßt. Nehmt, Fürsten! dem Gesetze diese unnöthige, zum Theil lächerliche Insamie, trennt von der Handlung die unnützen Formalitäten, gebt euern Unterthanen selbst das rühmlichste Beyspiel, und diese werden keinen Anstand finden, das fliehende Leben des Unglücklichen, der sich selbst erhenkte, zurückzuhalten, den Strick abzuschneiden, alle Mittel der Belebung anzuwenden, und bedürftenden Falls zu beerdigen. Denn nunmehr fällt aller Wahn weg, als ob dergleichen Werk der Barmherzigkeit und Menschenpflicht entehrend sey. Nunmehr steht Jedem aus dieser zur Ungebühr verachteten und verschmäheten Bürgerklasse der Weg zu allen bürgerlichen Gewerben offen, und Niemand darf
ferner:

fernerhin die unverdienten Vorwürfe der Geburt und des Standes hören. Ist der Vater ohne bürgerlichen Flecken, so kann Mutter, Sohn, Tochter und Enkel es noch weniger seyn, so ist in kurzem die Unrührigkeit nichts weiter, als eine abgeschmackte Legende der Vorzeit.

Noch ist der Abdecker übrig. Der bessere Theil der Menschen denkt von den vorigen noch immer billig, und setzt sich über den altväterischen Wahn des großen Hausens hinweg. Aber der Knecht des Scharfrichters, der sogenannte Abdecker, Schinder, scheint ihm im höchsten Grade unehrlich und abscheulich zu seyn. Wie viel vermag nicht Beispiel und stete Volksfage über Herz und Verstand der Menschen! Kein bürgerliches Gewerbe, sey es auch noch so schmutzig und widrig, kann jemanden ehrlos machen, und ist es zum Besten des Staats nothwendig, nützlich, unentbehrlich, so handelt der Staat ungerecht, wenn er den Menschen, der sich aus

Noth

Noth demselben unterzieht, deshalb unvers
 dienter Weise leiden läßt. Er ist Gehülfe des
 Scharfrichters bey Executionen, und besorgt
 die niederen Geschäfte, ist also so gut wie dies
 ser Diener des Staats, und kann deshalb
 nicht verächtlich werden. Er schlägt die un
 nützen und gefährlichen Hunde todt, holt die
 gefallenen Thiere ab, verrichtet die Entlederung
 (oder Abziehung der Haut) und nimt die Defe
 nung vor, wenn der Physikus die Ursache der
 Krankheit und des Todes aufspüren will. Dies
 Geschäfte ist also dem Staate in vielfältiger
 Rücksicht nützlich, ist sogar nothwendig, wenn
 nicht jeder Viehbesitzer selbst Hand an die Wege
 schaffung legen soll, ist in unsern Gegenden
 nur als entehrend angesehen, weil es der ver
 meinte unehrliche Mann thut. Anderwärts,
 z. B. in Böhmen, Niedersachsen u. a. D.
 verrichtet es Bauer, Knecht, Magd, Sol
 dat, Tagelöhner u. s. f. und Niemand ärgert
 sich daran. Hier fehlt nur die Autorität des
 Staats, um das alte conventionelle Vorurtheil

zu verdrängen, und sogleich fällt dem großen Haufen die Binde von den Augen. So lange jene nicht ins Mittel tritt, so lange glaubt der große Haufe anrücklich zu werden, wenn er mit dem Schinder ißt oder trinkt, wenn er sich in seiner Atmosphäre aufhält, oder gar ihm hülfreiche Hand leistet. So lange man im Militärdienste keinen dieser Unglücklichen ohne gewisse Feyerlichkeiten der Ehrlichmachung aufnimmt, und jeden Soldat als ehrlos ansieht und behandelt, der in der Unüberlegtheit ein Glas Brantwein mit dem Abdecker gemeinschaftlich trank; so lange der Handwerker den Gesellen nach Belieben strafen kann und darf, der mit oder neben einem solchen Menschen arbeitete; so lange muß dieses Phantom der Einbildung den schwachen Bürger schrecken, und eine ganze Klasse nothwendig gewordener Menschen verächtlich, nur halb brauchbar für den Staat sehn.

Es ist wahr, der größte Theil dieser Leute ist grob, wild, verdorben, liederlich, allen

D

Aus:

Ausschweifungen und dem Trunke ergeben, ungerecht und ehrvergessen; aber der Staat hat ihn durch eine übelverstandene und übelangebrachte Infamie gezwungen, so schlecht zu seyn, zu werden und zu sterben. Es ist wahr, diese Menschen sind meistens hart, unbarmherzig, grausam und aller Gefühle gegen die übrigen Menschenkinder beraubt; allein ihr Gewerbe, vermöge dessen sie die Opfer der Gerechtigkeit martern und plagen müssen, führt leicht zur allgemeinen Gefühllosigkeit, und die unverdiente Verachtung, in welcher sie, nebst den Ihrigen, ohne einige Hofnung eines bessern Schicksals, schmachten, macht sie gegen das ganze übrige Menschengeschlecht gleichgültig. Was gehen den Schinder die übrigen Menschen an, welche ihn, als einen infamirenden Auswurf ansehen und behandeln, ihn von aller bürgerlichen Gesellschaft ausschliessen, ihm keine anständigere Handthierung erlauben, ihn zwingen sich nie, oder mit den schlechtesten Weibspersonen zu verheirathen,

then, und Kinder zu hinterlassen, die der Staat als legal gebrandmarkte Geburten zu fliehen befiehlt! Hier ist alle christliche und philosophische Moral zu schwach, den niedergedrückten Menschen ein mäßiges Gefühl von Schande und Moralität zu geben. Der Staat hat ihm wider Verschulden alle Ehre genommen, er kann also auch keine durch lasterhafte Thaten verlieren. Er hat keine Bewegungsgründe zur Tugend, die er weder nutzen, noch zeigen kann; warum soll er nach dem Schatten greifen, und ein Gut suchen, das für ihn keinen Reiz und Werth hat? Er weiß aus wiederholter Erfahrung, daß Niemand gerne mit ihm vor Gericht erscheint, und der Richter gerne solche Fehden zurück weist. Warum soll er sich nicht Ungezogenheiten, Ungebehrlichkeiten und Beleidigungen ohne Bedenken erlauben? Dazu kommt noch eine andere drückende Last seines Standes. Selten kann er bey der vorhandenen Menge dieser Unglücklichen über sechs Wochen in Dienste

bleiben, und muß (sagt man) weichen, sobald ein anderer anspricht. Daher irret er oft dienstlos herum, und wird aus Noth ein Bösewicht.

Die Geschichte der neuesten Zeit giebt einleuchtende Beispiele der Menschlichkeit und billigen Denkungsart gegen Bedrückte und Unglückliche. Man hat in Deutschland den Juden mehrere Freyheit gegeben, und dieselben dienstfähig gemacht; man hat in England ernstlich an die Aufhebung des schändlichen Negerhandels und an die einstweilige Milderung des harten Schicksals unter hartherzigen Sklavenhändlern und Sklavenbesitzern gedacht, und Verbrecher, anstatt zu hängen, als brauchbare Kolonisten nach Botany Bay gesandt. Man hat sich in Ungarn bestrebt, die herumirrenden, diebischen und faulen Zigeuner an ein stetes Leben zu gewöhnen, und aus ihnen nützliche Staatsbürger zu bilden. Sollte nicht der Abdecker ebenfalls Ansprüche auf menschlicheres Gefühl und menschlicheres

Behan-

Behandeln von Seiten seiner Mitbürger haben? Sollte nicht der anklebende Flecken von Unehrllichkeit ganz und auf immer können gehoben werden? Der Staat muß hier ganz oder gar nicht helfen. Ich weiß zwar, daß nach den Reichsgesetzen Niemand für unehrlich gehalten werden solle, als bloß der Abdecker für seine Person, nicht aber seine Familie; allein eben diese Bestimmung vereitelt die Realisirung des Gesetzes auf immer, wofern nicht das Gewerbe selbst von aller Schande befreyet wird. Ist der Vater im bürgerlichen Leben für unehrlich geachtet; so wird nach der gewöhnlichen Denkungsart der Menschen, der Vorwurf der Schande auf die Seinigen zurückfallen. Sie bleiben isolirt, verachtet, und anrüchtig wie er.

Um das Andenken dieser unverdienten Infamie zu retten, und eine beträchtliche Anzahl Menschen fühlbar für Menschenglück, brauchbar für die Welt zu machen; ist es wünschenswerth ihnen die bürgerliche Ehre wieder zu geben,

geben,

geben, und sie durch bessere Aussichten zu bessern Menschen umzuschaffen. Auch der Lasterhafte, der Verdorbene und der Bösewicht weiß gütige Behandlung und Herstellung in alte Gerechtsame zu schätzen. Der Staat kann auf einmal viele seufzende Menschen beglücken, und die Klasse der arbeitenden Bürger vermehren.

Ein wichtiger Gewinn für die Arzneykunst (nach dem Vorschlag des Herrn Gruners, als Arzt gesprochen) wäre, die bessern und geschicktern Glieder, als Ross- und Viehärzte anzustellen. Sie haben meistens gute, obgleich nicht ganz geläuterte Kenntnisse von Thierkrankheiten, und genießen hierin das Zutrauen des großen Hausens. Man gebe ihnen also einen zweckmäßigeren Unterricht über den Bau der ökonomischen Thiere, über die Krankheiten, welchen dieselben gewöhnlich unterworfen sind, über die Ursachen, wovon sie entspringen, über die äußerlichen und innerlichen Mittel, womit sie gehoben werden können,

können, über die kunstmäßige Desnung nach dem Tode, die ihm ausschließlich eigen seyn kann, über die Art und Weise, einen Fundschein an die Behörde auszustellen. Der Unterricht könnte im Anfange von einem gelehrten und praktischen Anatomiker, oder Wahns halber auch von einem wohlunterrichteten Scharfrichter geschehen, und an gefallenen Thieren anschaulich gemacht werden. Der Staat hätte also eine Thierarzneyschule ohne Kosten, und in der Folge eine Menge tauglicher Personen, die den verwüstenden Thierkrankheiten entgegen arbeiten könnten. Dieser Wunsch ist um so viel gerechter, da der Landmann durch eine einzige Seuche auf immer in Verfall der Nahrung geräth, und nicht jeder andere Arzt Lust und Neigung hat, sich mit den Eingeseucheten einschließen zu lassen. Dieser Wunsch ist um so viel dringender, da in den meisten Ländern keine Thierarzneyschulen sind, folglich der künftige Physikus, ohne einige Kenntniß über Thierkrankheiten

heiten

heiten urtheilen muß. In andern Ländern sind zwar Professoren der Thierarznei angestellt; aber — man läßt es beim bloßen Anstellen bewenden seyn, und dem Professor die kleine Besoldung manchmal nur den leeren Titel genießen, um im Auslande mit trefflichen Lehranstalten zu glänzen. Denn hier und da, (sagt Bruner) sind manche Nominalprofessoren nur aufgestellt wie Galleriestücke, lieblich anzusehen, aber unbrauchbar und ungenießbar wie diese. —

Es giebt noch eine andere Klasse von Unglücklichen, die nach dem Tode anrüchtig werden, und sich durch ein unehrliches Begräbniß, d. i. unter dem Galgen, auf dem Schindanger, an einem abgesonderten Orte innerhalb oder aufferhalb dem Gottesacker u. s. f. müssen brandmarken lassen. Dies sind die Irrgläubigen, die Ketzer, die Selbstmörder. Ich weiß gar nicht, ob eine Kirche bezugt sey, Jemanden deshalb zu martern, und nach dem Ableben zu beschimpfen, weil er nichts

nichts

nicht alles glaubenswerth fand, was sie dafür gehalten wissen wollte; aber das ist auffer allen Zweifel, daß mehrere solcher unrühmlichen Beyspiele vorhanden sind und dargethan werden können. Und solche Beyspiele gaben uns die Boten des Friedens, die Diener des Evangeliums, die Verehrer der Christusreligion, deren gütigster Stifter kein Feuer auf die keßerischen Samariter fallen ließ, ob es gleich seine Schüler wünschten. Der die allgemeine Menschenliebe und die Liebe gegen die Feinde als Lösung empfahl, und noch im Tode zu seinem himmlischen Vater betete: Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht was sie thun! So hart und grausam können Menschen über Menschen in Glaubenssachen tyrannisiren, und sogar ihre Leichname unter der Maske der Religion verunehren! Sie stehen und fallen ja doch ihrem Herrn und gerechten Richter, der die Herzen der Menschen aufs vollkommenste entfalten, der das Gold von den Schlacken, die Wahrheit vom Schein,

Schein,

Schein, die erwiesene Bibellehre von Kirchensakungen, am besten zu unterscheiden weiß.

Der Selbstmord bleibt allemal eine unwürdige und unerlaubte Handlung, deren kein Mensch von festem Körper und gesunder Seele fähig ist. Ein solcher Mensch gehet, nach dem Ausspruch des weisen Heiden, eher von dem Posten des Lebens ab, als ihn sein Feldherr ruft, und der bengelegte Schein: Herr, zürne nicht, daß dein Knecht kommt, ehe du ihn ruffst! Kann diese That nicht entschuldigen. Nur ein Feiger oder Narr wird sein Leben auf eine so unrühmliche Art endigen; jener, weil er schwach genug war, vorhandene Leiden für unüberwindlich zu halten, dieser, weil er den guten Ruf durch die letzte unedle Handlung auf immer entehrte. Ich will ihn nicht selig preisen, aus Furcht ein ehrwürdiges Wort bey einer so zweydeutigen That zu profaniren, aber ich will ihn auch nicht verdammen, weil mein begrenzter Verstand die Rathschlüsse der Gottheit nicht überschauet,

schauet, und der Wille eines Sterblichen dem
 Allbarmherzigen nicht vorschreiben kann, wof-
 sen er sich in der Stunde des Todes erbarmen
 soll oder nicht. Er ist gefallen — der Un-
 glückliche, aber noch immer einer Thräne des
 Mitleids werth. Sein Tod ist unrühmlich
 und empörend, aber er giebt dem Denker reich-
 lichen Stoff über die Tiefe des menschlichen
 Herzens und über die Schwäche des mensch-
 lichen Verstandes Betrachtungen anzustellen.
 Kann der Weise diesen unedlen Schritt wa-
 gen, o! so verdient der in den Staub nieder-
 gedrückte und unwissende Arme noch mehr un-
 ser Mitleid, wenn er unter der Größe seiner
 Körper- und Seelenleiden erliegt! Sein gan-
 zes Leben war eine Kette von Unfällen und
 Plagen, seine Moral und Religion ein hin-
 fälliges Kartengebäude, das ihn im Drange
 der Leidenschaft unwiederbringlich fallen ließ.
 Und diese unglücklichen Brüder können wir
 entschuldigen und standesmäßig beerdigen,
 wenn sie vom Stande waren, hingegen ver-

dam-

dammen und ihre Leichname beschimpfen, wenn sie aus der niedern Volksklasse waren? Ist dieser gewaltsame Tod verbrecherisch, ey nun, so leide jeder was seine Thaten verdienen. Ist er durch Menschenliebe zu mindern; so hat der Niedere im Volk gleiche Ansprüche auf unsere Nachsicht, auf unsere Barmherzigkeit und Schonung. Der Körper eines Vornehmen und Bettlers muß dann auf einerley Art behandelt werden, oder wir werden, wie immer, gegen die Niedern ungerecht, die weder Geburt noch Ansehen und Reichthum für die Willkühr des Mächtigen schützt.

Der Gesetzgeber will den Selbstmörder bestrafen wissen; der Arzt soll die untrüglichen Zeichen angeben, und er findet oft keine, oft nur wahrscheinliche. Warum will man am Corpus delicti Rache üben, wenn der strafbare Vorsatz unerwiesen ist, und Muthmassungen an die Stelle der Gewißheit treten? Wie kann der Staat den Körper eines jeden Selbstentleibten ohne Unterschied der bürgerlichen

lichen

lichen Beschimpfung, *) Preis geben? Es sey ein Ueberdruß des Lebens, hochgespannte Eifersucht und verunglückte Liebe, heftiger Affekt des Grams, der Traurigkeit oder Furcht, Dnanie, Größe und Unausstehlichkeit der Schmerzen, lebhaftest Vorstellung von Schande und Strafe, Verzweiflung, Wahnsinn und Raserey u. s. w. der Bewegungsgrund zum Selbstmorde, so setzt er doch, wie Meßger mit Recht sagt, manchmal eine körperliche Unordnung, immer eine Seelenkrankheit voraus, in welcher der Mensch nicht fähig ist, die Moralität seiner Handlungen einzusehen. Der Unterleib spielt hierbei meistens eine wichtige Rolle, z. B. bey den verliebten, wollüstigen und gallreichen Personen, bey Hypochondristen und hysterischen Frauenzimmern u. s. w. Das Nervensystem wirkt bey den Schwächlichen und Gelehrten, die lebhaftest Einbildung bey den idealischen Narren,

*) Sie heiße Anatomie, oder wie sie wolle.

ren, seltener ein mechanischer Fehler des Gehirns. Also allenthalben Körper- und Seelenleiden, welche den Menschen unwillkürlich und beständig martern, die Geschäfte des Körpers zerrütten, die Vorstellungen in Unordnung bringen, die Vernunft umnebeln, und den Willen irreführen! Eine anhaltende Mangelkrankheit, die (wie Gaub sagt) weit schrecklicher, und manchmal unerträglicher, als der Tod ist.

Unter diesen steten Qualen und martervollen Empfindungen ist der geringste Umstand der die Nerven erschüttert, und die Leidenschaft empöret, ganz allein vermögend, den Unglücklichen zu dem jähligen Entschlusse der Entleibung zu bringen. Der Tod ist das einzige Gut, das er kennet, die Flucht vor den Feinden seiner Ruhe der einzige Gewinn, Strick, Dolch, Wasser und Gift das sicherste Mittel, den drohenden und unüberwindlichen Gefahren auszuweichen, und die Vollführung der That ein tollkühner Streich. Er ist nicht
Herr

Herr seines Verstandes und seiner Gefühle, und wüthet in dem heftigsten Anfälle von Wuth in seinen Eingeweiden, wie kann man ihm seine Handlung zurechnen? Wie kann man unter diesen Umständen seinen todten Leichnam mit Fug Rechtsens beschimpfen?

Es ist hier gleich viel, ob diese Kengstlichkeit von einem wirklich gefährlichen Zustande des Körpers, oder von einem blinden Schrecken, oder irrigen Wahn, von einem Phantom der Einbildung, das den Menschen nie verläßt, von einer anhaltenden Nervenschwäche u. s. w. herrührt; es ist hier gleich viel, ob diese Angst körperlich oder geistig ist, ob die Quelle im Unterleibe, in der Brust oder im Kopfe sitzt, ob gekränkte Liebe und Ehre, Eifersucht, Liebe zum Heilande oder irgend eine andere Leidenschaft den Unglücklichen zur gewaltsamen That drängt. Genug, er war das Spiel unwillkührlicher Körper und Nervenbewegungen. Er sank unter der Last seiner Leiden dahin, weil er mußte, und predigte

uns

uns noch im Fallen den alten Erfahrungssatz:
Wer da stehet, sehe wohl zu, daß er nicht
falle!

Sein Tod hängt also höchst selten von seiner Willkühr, von seinem Vorsatze und Entschlusse ab, und die einzelnen Handlungen, die ein deutliches Bewußtseyn, ein Wollen und Nichtwollen andeuten sollen, verrathen den zerrütteten Verstand, welcher dem Drang und Sturm unüberwindlicher Nervenübel unterliegen muß.

Bringt man noch in Anschlag, daß der erste Grund dieser Entleibung im ursprünglichen Körperbau, in dicken schwarzgallichtem Blute, in vorhergegangenen Krankheiten, in mechanischen Fehlern der Eingeweide, der Gefäße und des Gehirns, in Nerven-Unordnungen, und sogar in der Lebensart u. s. w. liege; so ist der beste Mensch bey solchen unvermeidlichen, mit den Jahren wachsenden und unerträglich werdenden Empfindungen in Gefahr, ein Opfer der beschimpfenden Justiz zu werden.

Sein

Sein trauriger Zustand ist eine wahre Körpers- und Seelenkrankheit, die der Arzt selten, der Moralist und Prediger fast nie heilen kann. Alle Ermahnungen sind fruchtlos, weil der Verwirrte und in Unordnung gebrachte Verstand ihren Werth nicht fassen kann, und die Hülfsmittel des Arztes sind nur Palliativmittel, weil die Anlage und die unversiegliche Quelle seiner Leiden nie ganz gehoben werden können. Seine unheilbare Krankheit mußte, wie jede andere, ihr gefetztes und unvermeidliches Ziel haben, mußte sich, ihrer Natur nach, redlich mit dem gewaltsamen Tode schließen. Dies war die bestimmte naturmäßige Entscheidung, welcher der Unglückliche nicht ausweichen konnte, die Art der Entscheidung aber durch Streit, Dolch, Wasser u. s. w. war das Werk des Zufalls.

Mit was für Recht kann daher dieser krankhaft erzwungene Tod durch ein uneheliches Begräbniß gestraft werden? Die Folgen physischer und unwillkürlicher Handlungen sind

Ⓔ

ihres

ihrer Natur nach nicht ahndungswerth. Der blinde Eiferer, der solche grausame Strafen gegen die Leichname der Unglücklichen billigen, begünstigen, befördern und unterhalten kann, kennt die menschliche Seele und den Körper nicht, und will doch die Gefallenen richten, will den Tod gestraft wissen, dessen prädisponirende Ursachen sich in den meisten Fällen darlegen und erweisen lassen, in einigen höchst wahrscheinlich vorhanden waren,

Folglich bleiben nur wenige Vorfälle übrig, wo der bestlissentliche Vorsatz unwerkennbar ist, und die Ahndung der Gesetze statt finden kann. Allein da der Zusammenhang der Dinge, das Verhältniß der Ursache und Wirkung, der Anfang und das Ende der Handlung immer noch so vielen Zweifeln und Einwendungen unterworfen bleibt; so ist es menschlicher, einen notorischen Bösewicht aus Mangel des legalen Beweises zu schonen, als durch die Allgemeinheit eines zu harten Gesetzes den guten, weisen und rechtschaffenen Mann noch
nach

nach dem Tode zu beschimpfen, weil er in den letzten Augenblicken des Lebens unmännlich dachte und handelte, den Strick mit dem Geberbuche verwechselte, das Unschickliche und Unrühmliche der That fühlte, und doch den Tod der Unedlen starb. Mögten doch die geistlichen Richter nicht unter den Todten durch ein unehrliches Begräbniß, das nichts weiter fruchtet, entehren und beschimpfen wollen! Suchten sie doch ihre Mitbrüder mehr durch Unterricht und Beyspiel, als durch schreckliche Strafen zur Moralität, Tugend und Religion zurückzubringen!

Fünfter Aufsatz.

Ueber die nöthige Sorgfalt und Aufsicht der Obrigkeit für die wirklich todten Personen.

Nicht nur die Leblosen, die ins Leben wieder zurückgebracht zu werden Hoffnung haben,

verdienen die Sorgfalt und Aufsicht der Obrigkeit; sondern auch die wirklich Todten haben hierauf den gerechtesten Anspruch. Die Regierungen müssen es sich zur Pflicht machen, die Begräbnisörter nach den Vorschlägen geschickter Aerzte so anlegen zu lassen, daß diese den Lebenden keinen Schaden an ihrer Gesundheit zufügen können. Die Erfahrung hat es bewiesen, daß die Gottesäcker in den Städten und die Begeäbnisse in den Kirchen durch die faulen und giftigen Ausdünstungen der Gesundheit der Lebenden höchst nachtheilich sind, ja ganze Epidemien bösariger Fieber verbreitet haben. Man hat daher an vielen Orten die weise Vorkehrung getroffen, die Begräbnisörter außerhalb der Stadt zu verlegen. Inzwischen ist es in vielen Orten, und selbst in jenen, wo man die Gottesäcker aus der Stadt verleget hat, um der daraus entspringenden Gefahr zu entgehen, dennoch gewöhnlich die Todten in den Kirchen selbst zu begraben. Allein das Gute, was man durch die Verlegung

gung

gung der Gottesäcker in einiger Entfernung
 vom Orte bewirkt hat, wird von dem Schma-
 men, was das Begraben in den Kirchen noth-
 wendig hervorbringt, überwogen. Die Bes-
 gräbnisse in den Kirchen sind ohnstraitig die
 schädlichsten. Man glaubt zwar, und giebt
 vor, dies Begraben dadurch unschädlich zu
 machen, daß man mehrere Gräber in den
 Kellern der Kirche mauern läßt, in welchen
 die vermauret werden. Ein solches Grab,
 sagt man, könnte nicht den mindesten Schaden
 thun, wenn es vielleicht nach funfzig, mehr
 oder weniger Jahren einmal wieder eröffnet
 würde. Doch kann ich nach der sichersten Er-
 fahrung, und mit allem Grunde das Gege-
 ntheil behaupten. Da ein solches vermauert
 gewesenes Grab einmal wieder wird eröffnet
 werden, so ist die Gefahr, daß dadurch schäd-
 liche Krankheiten verbreitet werden, sehr
 groß, ja wahrscheinlich. Je länger ein sol-
 ches Grab fest vermauert geblieben ist, je
 größer ist die Gefahr von Verbreitung gefahr-
 licher

licher Seuchen. Ich könnte mehrere überzeugende Beispiele anführen, wo nach der Eröffnung einer lange verschlossen gewesenen Gruft augenblickliche Krankheiten, plötzliche Todesfälle den Anwesenden bewirkt, und sogar pestartige Fieber in der Stadt und Gegend sind verbreitet worden. Werden aber die Gräber in den Kirchen nicht fest vermauret, so geben sie ihre schädliche Ausdünstungen wie die Gottesäcker von sich, mit dem Unterschiede, daß diese noch leichter ansteckend und gefährlich sind, als jene der Kirchhöfe, weil die Luft in den Kirchen enger eingeschlossen, schlechter, und darum zum Verderben leichter geneigt ist. Die Begräbnisse in den Kirchen sind also noch weit gefährlicher und schädlicher als auf dem Gottesacker innerhalb der Stadt. „Sie füllen die Häuser der Andacht (sagt der verdienstvolle Unzer) mit einem Pestgestank, der vielen hundert Menschen zugleich tödtlich werden kann. Der Geruch lehret es geungsam, daß sich die faulenden Dünste aus den Gewölbem

in

in den Kirchen verbreiten, und es sind selbst in unsern Kirchen Dertter über den Gewölben, wo man im Sommer vor Gestank kaum stehen kann. Wie oft mag nicht ein gesunder Kirchengänger den Zunder zu einem faulenden Fieber, das ihm sein Leben kostet, aus dem Gotteshause mitgenommen, oder ein Vater seine Kinder mit tödtlichen Krankheiten angesteckt haben." Die Todten ruhen sanft, wenn sie weder in den Kirchen, noch in den Städten, sondern auf einem gemeinsamen Gottesacker beerdigt sind. Es ist ein eitler Wahn, darin etwas vornehmeres zu suchen, seine Angehörige in einer Kirchengruft begraben zu lassen. Der Vorzug im Leben hört mit dem Tode auf, der Reichste und Mächtigste verweset auf dieselbe Art eben so geschwind wie der arme Tagelöhner, und kann durch seine Verwesung eine verderbliche Epidemie verbreiten. Diesem schädlichen Gebrauch stehet nur Eigennuß der Kirchenvorsteher, und ungereimter Stolz von altem Familien:

miliens

milienrechte vor. Allein der besondere Vortheil der Kirche muß billig dem allgemeinem Wohl nachstehen, und das Familienrecht wird nicht gekränkt, wenn der Eigenthümer für die Zukunft das Recht erlangt, sein Erbbegräbniß auf dem gemeinschaftlichen Gottesacker an angewiesenen Stellen errichten zu dürfen.

Es ist daher die gesetzliche Anordnung nöthig, alle Begräbniße in den Städten und Orten, und besonders in den Kirchen ohne einigen Unterschied ernstlich zu verbieten, und einen gemeinsamen, gut angelegten und wohl eingerichteten Gottesacker, entfernt von den Wohnungen der Menschen, der Gemeinde anzuweisen.

Sechster Aufsatz.

Vorschläge um das Lebendigbegraben von
Seiten der Obrigkeit zu verhüten.

Erschütternd ist die Frage: werde ich, wenn
Todtenbläse mein Gesicht umzieht, Athem
und Puls ruhen, Empfindungs- und Bewe-
gungskraft schwinden, werde ich alsdann
wirklich todt seyn, oder nur schlummern?
Werde ich in dem Falle nicht in Gefahr schwe-
ben, durch den Scheintodt in den wahren
Tod gestürzt zu werden? Der Gedanke ist
schrecklich, und diese Todesart noch schreckli-
cher für den Erblasten, wenn er sich wieder
besinnen, und die Unmöglichkeit der Rettung
fühlen sollte. Die Erfahrung lehret es, daß
Menschen, die todt zu seyn scheinen, wieder
belebet worden sind; sie lehret aber auch, lei-
der! daß solche leblose, todt geschienene Mens-
schen

schen lebendig begraben worden sind, und es ist keinem Zweifel mehr unterworfen, daß mehrere Menschen durch zu frühes Begraben die traurigsten Schlachtopfer der Unwissenheit und Uebereilung geworden sind. Eine Menge der sichersten sowohl ältere als neuere Geschichten beweisen die Gewißheit dieses Satzes. Und diesem zufolge setzte ein verdienstvoller Schriftsteller den Schluß fest, „daß überhaupt mehr Menschen lebendig begraben worden, als sich vorsehlicher Weise um das Leben gebracht haben.“ Es muß daher ein jeder wahre Menschenfreund von Herzen wünschen, daß doch endlich durch eine ernstliche obrigkeitliche Verwendung aller Orten, das Schrecklichste aller Schicksale, lebendig begraben zu werden, das vielleicht unsere nächsten Freunde und Verwandte erleiden mußten, und dem vielleicht wir dereinst unterliegen würden, entfernt werden möge. Die Gewißheit des Todes läßt sich sehr beschwerlich bestimmen; wir haben kein anderes gewisses Zeichen vom wirklichen

lichen

lichen Tode eines Menschen, als die allgemeine Verwesung, oder anfangende Fäulung des Leichnams. So lange als diese nicht wirklich vorhanden ist, so lange kann man von dem wirklichen Tode eines Menschen nicht vergewissert seyn. So lange also, als diese Fäulniß sich nicht eingestellt hat, sollte es verboten seyn, einen Todten zu begraben. Diese stellet sich oft früh, oft aber später an dem Leichnam ein. Durchgängig ist selbige nach Verlauf von 72 Stunden vorhanden, daher denn auch wohl die Gewohnheit bey den Christen mag entstanden seyn, die Todten den dritten Tag zu begraben. Man hat aber auch mehrere Beispiele, daß Todtgeschienene erst nach dem fünften, sechsten und siebenten, ja achten Tage wieder zum Leben gelanget sind. Daher ist es also erforderlich, damit ein zu frühes Beerdigen, wo man von der Gewisheit des Todes nicht überzeugt seyn kann, verhütet werde; und damit auch im Gegentheil ein allzuspätes Begräbniß durch die bereits

um

um sich gegriffene Fäulniß (zumal bey graßirenden bösen Seuchen) den Lebenden nicht gefährlich werde, in jeder Stadt und jedem Orte ein geschickter Arzt oder Wundarzt angestellet werde, der die Todten alle in einem Orte besuchen, und genau erforschen solle, ob sie wirklich oder nur scheidt, oder ungewiß todt sind. Ist das letztere, so soll der Leichnam nach Anordnung des Arztes *) unbeerdigt liegen bleiben, bis der Arzt oder Wundarzt bei seinen öfter zu leistenden Besuchen sich von dem Gewiße

*) Es würde auch nicht ohne Nutzen seyn, wenn eine gedruckte, kurze und deutliche Anleitung von Obrigkeit wegen den Unterthanen in die Hände gegeben würde, worinn die Zeichen des wahren und falschen Todes, die etwaigen leichten und wohlfeilen Mittel zur Belebung, die Art der Anwendung, und die übrigen nöthigen Geräthschaften angegeben wären; und dabey kurz und faßlich bezeichnet würde, wie man mit Sterbenden und Todten umgehen, wie man selbige am besten behandeln, und welche schädliche Gebräuche man dabey vermeiden sollte.

Gewißheit des Todes überzeuget, und dann
 den Pfarrer des Orts hiervon benachrichtiget,
 und die Beerdigung erlaubet hat. Eine sol-
 che Anstalt hat auffer der Abwendung der
 schrecklichen Gefahr, lebendig begraben zu
 werden, noch sehr viele für den Staat wichtige
 und nützliche Folgen. Denn dadurch, daß
 der Todtenbeschauer ein genaues Protokoll über
 seine Todten führen muß, ergiebt sich die Zu-
 oder Abnahme des Bevölkerungsstandes; es
 werden allgemein herrschende Krankheiten als-
 bald entdeckt, denen alsdann frühzeitig zu-
 vorzukommen ist; die Tödtlichkeit der herr-
 schenden Seuche ergiebt sich aus dem Register
 deutlich; man erlangt mehrere Aufklärung
 über die Gewißheit des Todes und Scheinto-
 des; die Erfahrung wird die Kenntnisse ver-
 mehren und vergewissern, wie denen Leblosen
 beizustehen sey, damit sie sicherer ins Leben
 zurückgebracht werden können; und dann be-
 nimmt diese Anstalt auch die Gefahr, damit
 kein Scheintodter von dem Arzte oder Wund-
 arzte eröffnet werde.

Diese

Diese Eröffnung der Leichname nach dem Tode kann dann auch desto sicherer von den Gesezen angeordnet werden. Sie gereicht dem Staate zum Nutzen, da durch die Leicheneröffnungen die Aerzte in Stand gesetzt werden, über die Krankheiten richtiger zu urtheilen, sich darüber mehrere und gewissere Kenntnisse zu erwerben, ihre und anderer begangene Fehler einzusehen, sich für selbigen in andern ähnlichen Fällen zu hüten, und auf diese Art der Menschheit in Zukunft noch bessere Dienste zu leisten. Aberglauben und Vorurtheil setzen sich zwar der nützlichen Desnung der Leichname noch häufig entgegen; allein die Obrigkeit dürfte kühn durch Geseze diese Eröffnung der Todten einführen; indem selbige zum Besten der Menschheit abzweckt. Zur ungestörten, bequemen und schicklichen Berrichtung dieser Eröffnungen wäre ein gehörig eingerichtetes Zimmer auf dem vor dem Orte befindlichen Gottesacker zu erbauen, in welchem die Todten, nachdem sie vom Todtenbeschauer zu beerdigen

erdigen beordert sind, gebracht, und alda nach Gutbefinden der Aerzte in der Stille zu ihrer Belehrung und zum Besten der elenden Mitmenschen eröffnet, und alsbald darauf beerdigt wurden.

Zu wünschen wäre es, daß weder Eigennuß noch stolzer Eigensinn der Geistlichen, noch verjährtes Herkommen und alter Gebrauch, noch Privatrecht die menschenfreundlichen Gesinnungen der Aerzte und ihre thätige Fürsorge für die öffentliche Gesundheitspflege vereiteln könnten, dann lebten wir erst in dem goldenen Zeitalter.

Siebenter Aufsatz.

Kurze Darstellung einiger Kirchengebräuche, die wegen ihres schädlichen Einflusses auf das allgemeine Menschenwohl von Obrigkeit wegen billig sollten abgestellt werden. *)

Jener Theil der Theologie, der Einfluß auf das Studium der Natur des Menschen hat, sollte seiner Wichtigkeit halber nicht so oben hin nach dem alten Schlendrian betrachtet, und behandelt werden. Die Theologen sollten

*) Eine weitläufige und schöne Abhandlung über diese und mehrere ähnliche Gegenstände, hat der verdienstvolle Herr Mehl er kürzlich herausgegeben. Sie verdient in aller Rücksicht von jedem Geistlichen und Layen beherzigt und wiederholt gelesen zu werden. Selbige führt die Aufschrift: Ueber den Einfluß der Heilkunst auf die praktische Theologie. Ein Beytrag zur Pastoral-

ten billig gemeinschaftlich mit den Ärzten in harmonirender Vertraulichkeit diesen Theil bearbeiten; denn die Arzneykunde allein ist im Stande hierin manche Berichtigung zum allgemeinen Besten zu liefern. Der Arzt siehet viele Dinge mit ganz andern Augen an als der Theologe; daher so verschiedene Urtheile. Dieser hängt öfters zu sehr an den einmahl eingeführten Kirchengesetzen, und verkehret alle laut oder insgeheim, welche nicht das nemliche thun und glauben; der Arzt aber sondert das Wesentliche der Religion von dem Zufälligen, das Göttliche vom Menschlichen ab, und wird eben dadurch nicht selten ein Wohlthäter seiner Brüder. Der Stifter der Religion
befahl

Pastoralmedicin. 2 Bände. 1794. Der Verfasser zeigt deutlich, wie nützlich es in vieler Hinsicht wäre, wenn die Theologen sich eben so sehr um die Naturgeschichte des Menschen, als die Ärzte sich um die Sittlichkeit desselben intressiren. Beide dann brüderlich und gemeinschaftlich zum allgemeinen Wohl sich thätiger verwenden wollten.

befahl die Verehrung der Gottheit. Die Art und Weise, wie diese geschehen sollte, ist mehr das Werk der willkürlichen Bestimmung der Menschen. Hier kommen Gebräuche vor, die verjähret sind, aber der Gesundheit schlechterdings schaden, oder unter gewissen Umständen schaden können. Niemand als der Arzt, kann die Grenzen zeichnen, wie weit dieselbe gehen sollen, und wo Physik und Metaphysik, Physiologie und Psychologie sich scheiden. — Zum Nachtheil des Menschenwohls ist er bey Einrichtung der Gebräuche nicht befragt worden. Darum kann man es ihm als wohlmeinendem Bürger des Staats und öffentlichem Gesundheitsrath nicht verargen, seine Meinung von jenen Dingen gründlich vorzutragen, die der Gesundheit schädlich, und dem Leben gefährlich werden können. Hierunter gehört

Das Aussetzen der Todten in Kirchen und Häusern. Dieses, so wie auch der freye Zulauf neugieriger Personen bey Todten sollte völlig durch ein Edikt untersagt seyn, weil
hier:

hierdurch ansteckende Uebel, als Pocken, Masern, faule Fieber u. s. w. leicht verbreitet werden können. Ist ein Mensch noch nicht so gewiß todt, daß man ihn begraben, sondern seine Wiederbelebung hoffen könne; so beschäftige man sich um dessen Herstellung, oder beobachte ihn wenigstens an einem schicklichen Orte; ist er wahrhaft todt, so eile man ihn ohne alles Gepränge in den Schoos seiner Mutter Erde zurückzuliefern.

Aber auch dieses (das Begraben) ist der Aufsicht der Obrigkeit würdig, und sollte selbiger unterworfen seyn. Vom Begraben der Leichen will ich hier nur in einer medizinischen Hinsicht reden, und die weitem dabey gewöhnlichen Mißbräuche und Vorurtheile nicht untersuchen; da hier der Platz dazu nicht ist. Wenn ein Todter begraben wird, so ist es allgemein gebräuchlich, daß auf eine besondere und kennbare Art in mehreren Pausen mit allen Glocken geläutet werde. Oft werden sogar drey Tage nach einander an jedem drey

Stunden lang geläutet, wenn der Verstorbene ein angesehenener und reicher Mann war, und dessen Angehörige die Kosten zum Geläute der Kirche entrichten. Der Leichenzug geht dann unter einem starken Gesange durch die Stadt zum Kirchhofe. So andachtsvoll nun die Meinung bey diesem bekannten Todtenläuten seyn mag, so sehr wäre doch dessen gänzliche Abstellung zu wünschen. Denn das Todtengeläute kann manchen Kranken, der es hört, und der empfindlich und wegen seines Lebens ängstlich besorgt ist (wie es die meisten sind) in Schrecken und Traurigkeit versetzen, so daß seine Krankheit, die an sich zu der Zeit nicht gefährlich war, dadurch tödtlich wird. Diese üble Wirkung des Todtenläutens findet vielleicht häufiger statt, als mancher glauben wird. Ein trauriges noch frisches Beispiel dieser schädlichen Wirkung auf Kranke kann ich hier anführen. Vor wenigen Tagen (da ich diesen Aufsatz schrieb) wurde ich zu einer Kindbetterin auf dem Lande begehrt, die ich

ich in dem bejammernswürdigsten Zustande traf; denn sie war der Vernunft völlig beraubt; sie fabelte und tobte wüthend; und man konnte ihr nicht das mindeste, weder Essen noch Trinken, noch einige Arzney beybringen. Sie war zehn Tage Kindsalt, und wie ich durch ihren Mann und Umstehende erfahren habe, mit einem Fieber, vermuthlich mit einem Kindbettefieber befallen gewesen. Ihr Mann versicherte mich, daß er nicht das mindeste von Irreden an ihr wahrgenommen habe, sie wäre auch dem Anscheine nach nicht so krank gewesen, daß er etwas wegen ihrer befürchtet hätte; allein am neunten Tage nach ihrer Niederkunft hätte man in ihrem Dorfe für einen Todten geläutet, welches sie für ihren krank gewesenen Bruder zu seyn geglaubt hätte, und worüber sie in solchen Schrecken und Betrübniß gefallen wäre, daß sie alle Augenblicke von ihrem todten Bruder so lange gesprochen, bis sie abends angefangen habe verwirrt und unvernünftig zu reden, und endlich

lich in eine wahre Tollheit zu verfallen. Auch sprach sie noch, als ich sie sahe, in verwirrten Ausdrücken viel von Läutenhören, und von ihrem armen Bruder, welches das Todtenläuten als die Ursache ihres Wahnsinns noch mehr bekräftigte. Es ist daher beweislich, daß das Todtenläuten zum Besten der Kranken abgestellt zu werden verdiene, und dafür, wenn die Gebete für den Verstorbenen in den Kirchen verrichtet werden, wie gewöhnlich zur Andacht geläutet werde; bey welcher dann auch der beym Begraben sonst übliche Gesang verrichtet werden könnte. Da das eigentliche Todtenläuten an sich dem Todten nichts mehr nutzen kann, und da das Gebäth für denselben dennoch kräftig bleibt, wenn auch nicht alle Glocken dabey gezogen werden; so ist die Veränderung des Todtengeläutes in ein gewöhnliches Kirchenläuten eben so leicht, als sie nützlich ist. —

Mit dem öffentlichen Versehen der Kranken hat es die nemliche Bewandniß wie mit

dem Todtenläuten. Dieses verdient noch eher als das Läuten eine Abänderung. Die Handlung an sich selbst bleibt immer heilig, und unserer tiefften Verehrung würdig, wenn auch die bisher dabey üblich gewesenen Ceremonien als das Läuten mit gewissen dazu bestimmten Glocken, die Begleitung mit brennenden Fackeln und einer Menge Volks, das laut bätchet und singet, und andere feyerliche Umstände nicht befolgt werden. Jedem beobachtenden Arzt ist es satzsam bekannt, wie beängstigend und erschütternd blos diese Ceremonien für den Kranken sind, bey welchem in einem so entscheidenden Zeitpunkt der Krankheit jede, auch die kleinste Gemüthsbewegung sorgfältigst zu vermeiden ist. Zwar ist es allerdings in der Wahrheit gegründet, daß viele Kranke die große Feyerlichkeit bey dieser Handlung ohne Beängstigung, vielmehr mit einer heilsamen Zufriedenheit betrachten, und nach vollendeter Handlung mit wahrer vortheilhafter Beruhigung der Seele ihre Krankheit ertragen

tragen und den Ausschlag derselben nach dem Willen Gottes ruhig erwarten. Allein da diese heilsame Zufriedenheit der Seele nicht in den verübten Ceremonien, sondern in der Handlung selbst ihren Grund allein hat; so sehe ich nicht ein, warum man diesen geistlichen Beystand, um das schwache Gemüth vieler empfindlicher Kranken zu deren Nachtheil nicht zu erschüttern, nicht in der Stille und ohne geräuschvolles Gepränge zu leisten, gebieten sollte. Ohne zu erwähnen, daß bey dem öffentlichen Besehen der Kranken mehrmals Unanständigkeiten, die sich mit dem Heiligen der Handlung nicht verpaaren können, vorkommen, daß sich bey dem heiligen Zuge durch die Straßen manche Begebenheit ereignet, die dem wahrhaft andächtigen Manne nur Nergerniß geben muß, und der verehrungswürdigen Handlung das gebührende Ansehen und die erforderliche Ehrerbietung zum Theil entziehen, *) und dadurch bey den ver-

schiedez

*) So sahe ich in einer großen ganz katholischen Stadt,

schiedenen Religionsverwandten die gebührende Verehrung verliert; so verdient das öffentliche Versehen in medizinischer Rücksicht zum Besten des allgemeinen Wohls ein Gegenstand der medizinischen Polizen zu werden; und als solcher eine Abänderung wegen der dabey gewöhnlichen Ceremonien zu erleiden. Denn in Zeiten, wo epidemische Krankheiten regieren, und die öffentlichen Versehungen häufig verrichtet werden, vermehren selbige den

Stadt, wie in den Fastnachtstagen das Hochwürdigste mit Gepränge und Geläute zu einem Sterbenden getragen wurde, und dieser andächtige Zug in allen Straßen und auf allen Plätzen durch eine Menge Fastnachtsnarren gehen mußte, wie ein Haufen verkappter Trunkenbolde, häßlicher Masken, und frecher Harlekins diesem Zuge folgten, und dabey sowohl wie im Vorbeygehen sich aller Ausgelassenheit und der ärgerlichsten und unanständigen Ausschweifungen erlaubten. Kann hierbey die Handlung ihr gebührendes Ansehen behalten? Kann diese Feyerlichkeit den Unkatholischen auf diese Art Ehrerbietung einflößen? Ja, kann sie den Glaubigen zur Erbauung dienen?

den Schrecken und die Furcht vor der graßirenden Krankheit unter dem Volke, und tragen dadurch unendlich viel zur größern Verbreitung der Krankheit bey. Diese Ausbreitung der Krankheit wird noch durch den Zutritt vieler Menschen, die dem Priester bey dem Zuge nicht allein ins Haus des Kranken, sondern oft bis an dessen Bette folgen, wegen der zu befürchtenden unmittelbaren Ansteckung sehr begünstigt. Dieses ist um desto mehr zu befürchten, wenn die graßirenden Krankheiten sehr ansteckend, wie z. B. bössartige Pocken, faule Fieber, böse Nuthren u. dgl. sind. Auch ist noch das öffentliche Versehen wegen der schreckenvollen Erschütterung und bangen Gemüthsbewegung, die dasselbe bey andern empfindlichen Kranken, welche den heiligen Zug vorbegehen hören, zu deren größtem Nachtheil leicht hervorbringen kann, oft von nachtheiligen Folgen. Es wäre daher schicklicher, und in mancher Hinsicht wünschenswerth, daß die Kranken anders nicht
als

als in der Stille von den Geistlichen mit dem Hochwürdigsten besucht würden, und diese ihren religiösen Besitand ohne beängstigende, erschütternde Formalitäten leisteten. Wien giebt uns hierin ein nachahmungswürdiges Beispiel: man sieht keinen Kranken alda öffentlich versehen; sondern der Pfarrer läßt sich meistens mit der heiligen Begehrung in einem dazu bestimmten und kennbaren Tragesessel, dem jeder mit gebührenden Anstande begegnen muß, zum Kranken tragen, oder gehet in schwarzer langer Kleidung mit dem Heiligthum zum Kranken und wieder in seine Kirche, ohne daß weder der Kranke noch die Religion dabey etwas verlöre. Nachahmungswerth ist auch eine andere dasige gesekmäßige Einrichtung, vermöge welcher jeder Arzt, der einen Fieberkranken zu behandeln bekömmt, denselben in den ersten drey Tagen muß versehen lassen. Hierdurch wird verhütet, daß kein Kranker, ohne für seine Seele gesorget zu haben, plötzlich dahin stirbt: auch kömmt

der

der Arzt hierdurch nicht in die Verlegenheit, dies dem Kranken ankündigen zu müssen, weil es eine gesetzlich verordnete Schuldigkeit ist, und also nicht eine bevorstehende Gefahr der Kranken andeuten kann; wo hingegen ohne diese gesetzliche Verordnung die Ankündigung, daß ein Kranker sich versehen lassen müsse, eine üble Wirkung auf seinen Zustand äußern, und das Uebel verschlimmern, ja tödtlich machen kann, wenn auch jene Ankündigung nur aus Vorsicht, ohne gegenwärtige Gefahr geschehen ist. —

Es wäre auch eine zum allgemeinen Besten sehr wünschenswerthe Sache, wenn sich die Regierung eine Angelegenheit daraus machte, daß in geistlichen Erziehungshäusern die vernünftigste Behandlung der Sterbenden nach einem guten Leitfaden, *) nicht blos

theo:

*) Außer dem empfehlungswerthen Beytrag des Herrn Me h l e r zur Pastoralmedizin fehlt es noch an einem vollständigen Werke dieser Art. Die Pastoral-

ral:

theologisch, sondern mit wahrer Kenntniß des menschlichen Herzens gelehret würde; und demnach kein Geistlicher irgend ein öffentliches Amt erhalten könnte, der nicht die beweisendsten Proben dieser seiner Kenntniße in vorläufigen Prüfungen abgelegt hätte.

Das Aufklärung würde unendlich gewinnen, wenn man dem künftigen Volkslehrer durch einen uneingenommenen und einsichtsvollen Arzt bessere Begriffe beybringen ließe. Der Regent würde wahrhaft für das Wohl seiner Unterthanen sorgen, wenn er ein Handbuch zur Pastoralmedizin von philosophischen Aerzten und Theologen verfertigen ließe, nach dem alle angehende Geistliche gebildet und unterrichtet würden.

Achter

Achter Aufsatz.

Von der Nothwendigkeit, wie ernstlich die Obrigkeit dem herrschenden Volksaberglauben entgegen arbeiten müsse, mit der Bemerkung: wie nützlich es wäre, daß den Criminalgerichten ein geschickter Arzt in gewissen Criminalprozessen stets beyfäße.

Der Aberglauben an Zauberey und Teufelcy, die Vorurtheile von Wunderkuren, von Kuren durch geistliche Ueberlesungen, und der Volksglaube an Gespenster, richten noch, so viel auch wackere und gelehrte Männer dawider geschrieben haben, in manchen Ländern eine beträchtliche Verwüstung unter dem Volke an. Der Schaden, den der abscheuliche Aberglaube an Zauberey u. s. w. dem Staat und dem Publikum zufüget, ist unglaublich. Er hat den schlimmsten Einfluß auf das Leben und die Gesundheit der Menschen; er macht dem

dem Staate eine große Menge Menschen unnütz; er erleichtert und unterhält den schändlichsten Betrug und die Ausübung der größten Laster, und macht das arme einfältige Landvolk vollkommen unglücklich: indem er dasselbe über seine wichtigste Bedürfnisse einschläfert, zur bessern Kultur seines Feldbaues und Einrichtung seiner gesamten Wirthschaft träge macht, und dasselbe haufenweis dem verderblichen Müßiggange zuführt. Der bloße Aberglaube hat dumme Leute (vielleicht öfters als man denken sollte) bewogen, Schwangere lebendig zu öffnen, und ihnen die Frucht aus dem Leibe zu reißen, weil sie abergläubisch wähten, Theile von einer ungebohrnen Frucht nöthig zu haben, um sich auf allerhand Weise glücklich zu machen. Auch unschuldige Kinder sind erbärmlich aus ähnlichen Absichten von solchen abergläubischen Menschen zu tode gemartert worden. Die beym Volk herrschenden Vorurtheile schaden der Menschheit auch noch dadurch, daß sie ihre Anhänger in eine

eine ewige Unruhe und Zaghaftigkeit versehen, die dem Menschen auf vielfältige Weise gefährlich werden können. Ein Volk, das durch Vorurtheile geblendet ist, hat unendlich mehrere Uebel zu ertragen, und nebst denjenigen, die es sich selbst schafft, stürzt es sich noch immer tiefer in die, welchen es durch Klugheit ausweichen könnte.

Diesem zufolge ist es also zum allgemeinen Besten erforderlich, daß diejenigen, die an der Spitze der Polizeyanstalten sitzen, auf den Einfluß des Aberglaubens, auf das physische Wohl der Menschen ihre ganze Aufmerksamkeit verwendeten. Sie muß alle abergläubische Mittel in Krankheiten untersagen, und ihre Urheber (die bekannt gemacht werden können) zur Verantwortung ziehen. Sie muß die Verstellungen und das Nachahmen verschiedener Krankheiten, um sich des allgemeinen Mitleids zu versichern, oder zu Wunderkuren gebrauchen zu lassen, ernsthaft bestrafen. Und um das schreckliche Ungeheuer

des

des Aberglaubens völlig auszurotten, und die Einwohner dadurch wahrhaft glücklicher zu machen, wäre es zu wünschen, daß die Obrigkeit ein hierzu bestimmtes Werk, das über den Aberglauben handelte, *) ihn in sein wahres Nichts zerlegte, und den Schaden für jeden, der ihm anhängt, deutlich vor Augen stellte, unter dem gemeinen Manne durch die Prediger und Ortsgeistlichen austheilen ließ. Eine solche Schrift sollte dann in den niedern Schulen eingeführt, und in selbigen von dem Schullehrer ausgelegt werden. Hiebey wäre aber zuvorderst erforderlich, daß die Schullehrer selbst einsichtsvolle, vorurtheilsfreie, und

*) Ein solches hat Herr Fischer geliefert; und könnte ganz gut zu diesem Zweck angewendet werden. Dasselbe verdiente in jeder gut bestellten Haushaltung befindlich zu seyn, und den Kindern und dem Hausvolke öfters theilweise vorgelesen zu werden. Dies nützliche Haus- und Volksbuch führt den Titel: Das Buch vom Aberglauben. 1791. und ist in allen Buchhandlungen für einen sehr geringen Preis zu haben.

überhaupt ihrem Amt gewachsene Männer wären; und daß keine andere als solche, die in einem vorhergegangenen scharfen Examen ihre vortrefliche Gaben als Schullehrer zur Genüge gezeigt hätten, angestellt würden. Damit aber von dieser Seite nichts versäumt werde, was zur wahren Belehrung der Kinder dienen sollte, so wäre die Einrichtung wünschenswerth, daß in jeder Schule von den Obrigkeiten alle Viertel Jahr Abgeordnete hingeschickt würden, die der dann öffentlich vorzunehmenden Prüfung bewohnten, und durch Selbstfragen sich überzeugten, ob das Buch vom Aberglauben den Kindern richtig erklärt, ob ihr Verstand aufgehellert, mit vernünftigen Bildern angefüllt, in der Religion nach ihrem Fassungsvermögen gehörig und vernünftig unterrichtet, und mit einem Worte: ob sie als dereinst nützliche Staatsglieder erzogen würden.

Annebst wäre es zu wünschen, daß die Obrigkeit einer Bemerkung, die aus dem,
was

was ich über den Aberglauben und seine Folgen gesagt habe, herfließt, ihre völlige Achtung widmete. Es kann sich noch mehrmal leicht ergeben, wie es sich schon oft ergeben hat, daß der Kriminaljustiz Verbrecher überliefert werden, die nach ihrer That zu urtheilen den Tod verdient hätten; allein nach reifer Beurtheilung des Bewegungsgrundes ihrer That, und nach medizinischer Beurtheilung des Verbrechers sowohl, wie seiner Handlung, eine gelindere Strafe, ja oft nur Mitleiden verdienten. Sollte ein Verbrecher, dessen Kopf von Jugend auf mit dem schwärzesten Aberglauben angefüllt war, und aus dieser Ursache ein Todesverbrechen begangen hat, sollte dieser mit dem nemlichen Tode wie der, der dasselbe aus Bosheit verübet hat, bestraft werden? Sollte ein solcher keine Nachsicht seiner Richter verdienen? Wer ist eigentlich die wahre Ursache seines begangenen Verbrechens, er oder diejenige, die ihn in seiner Jugend anstatt seinen Geist vernünftig aufzubellen,

ihm richtige Religionsbegriffe beizubringen, ihm Nächstenliebe einzulösen, und ihn im wahren Christenthum zu unterrichten, nur in dem gefährlichen Schlamm des schädlichen Aberglaubens vergruben, aus dem der Schwache sich nicht retten konnte. Doch nicht allein solche Verbrecher aus Aberglauben kommen den Richtern vor, sondern auch solche können es seyn, die ein Todesverbrechen aus kränklicher Beschaffenheit des Körpers (ohne darum närrisch zu seyn) begangen haben. Ein Melancholischer; einer der seines Lebens wegen einer innerlichen kränklichen Ursache müde ist; ein Mensch, oder unerwachsenes Kind mit Würmern behaftet; ein Mädchen, dem seine monatliche Reinigung unterblieben ist; alle diese können wegen kränklicher Konstitution Verbrechen begehen, auf die in den Gesetzen gewöhnlich die härteste Strafe gesetzt ist. Allein sind diese wahrhaft schuldige Verbrecher? Kann hier der Richter allein den gerechten Ausspruch thun? Erfodert das Urtheil nicht die

ärzte

ärztliche Untersuchung, nicht dessen Behülfe?
 Ich will aus mehreren mir bekannten Schrift-
 stellern nur einige Beispiele dieser Art entleh-
 nen, welche die größte Achtung und alle
 Glaubwürdigkeit verdienen. Der berühmte
 Ritter von Zimmermann sagt in seinem
 schönen Werke von der Erfahrung: „Ich
 habe die sanftesten und liebenswerthesten Kin-
 der durch Würmer oder Verstopfung in den
 Gedrüsdrüsen den heftigsten und haßenswür-
 digsten Karakter annehmen, und ordentlich
 kleine Teufel werden gesehen, Ich habe sehr
 gelassene Jungfern gesehen, die durch die bloße
 Verhaltung ihrer Zeiten etwas mehr als Teu-
 fel, die Furien geworden.“ Der gelehrte
 Acrel hat (wie er in seinen chirurgischen Vor-
 fällen sagt) bey einem vierzehnjährigen Knab-
 en, nachdem derselbe von einer sehr schweren
 Kopfwunde geheilet war, einen so starken
 Hang zum Diebstahl bemerkt, daß er wegen
 begangenen Diebstählen öfters in den Kerker
 geführt wurde, und auch mit einer schweren
 Strafe

Strafe

Strafe belegt worden wäre, wenn ihn Herr
 Acrel nicht für blödsinnig erklärt hätte.
 Plenk führt in seinen Anfangsgründen der
 gerichtlichen Arzneiwissenschaft eine Erzählung
 von einem glaubwürdigen Arzte an, der ein
 Mädchen von zwölf Jahren gekannt hatte,
 welches eine widernatürliche Lust, Feuersbrün-
 ste zu erwecken, gehabt hat. Der gelehrte
 Professor und Wundarzt Hunczovsky in
 Wien giebt hierzu ein Beispiel, welches über-
 zeugend beweiset, wie leicht ein Richter der
 Gerechtigkeit ein unschuldiges Opfer liefern
 kann, wenn er sein Urtheil ohne jenes eines
 Arztes ausspricht. In England hatte die Ju-
 stiz das Todesurtheil über eine Kindesmör-
 derin ausgesprochen und unterschrieben. Der
 Delinquentin war der Tod schon angekündigt,
 und zufolge des Urtheils ihre letzte Stunde
 nahe, als (auf der dritten in England gewöhn-
 lichen Anfrage, ob nicht jemand etwas zur
 Entschuldigung der Delinquentin oder zur Lin-
 derung ihrer Strafe vorzubringen wüßte?)

Hunc

Hunczowski, der dazumal auf einer gelehrten Reise war, hervortrat, den Richtern mit einer männlichen Beredsamkeit und mit menschenfreundlichem Eifer, welchen das Bewußtseyn einer edlen That, einer gerechten Sache, und der Abscheu vor übereilten Todesurtheilen einzulösen, nur immer im Stande war, sprach; den Richtern die geringe Wahrscheinlichkeit des Mordes, gegen die unendlich größere der Unschuld zeigte, ihnen manche ähnliche Fälle anführte, bey welchen nicht der mindeste Verdacht auf Mord geschöpft werden konnte, diese durch Gründe den Richtern faßlich machte, und auf diese Art (nachdem er seine Aussage und seinen Stand auf Begehren beschworen hatte) die Unglückliche rettete. Zeigt nicht die bekannte traurige Geschichte des Jean Calas von Toulouse in Frankreich, die den dasigen Richtern einen ewigen Schandfleck anhängt, wie nothwendig es sey, daß Richter, bevor sie ein Urtheil über Leben oder Tod fällen, die Stimme eines Arztes hören? Wäre diesem

diesem sein Gutachten vor der Verurtheilung eingeholt worden, gewiß würde der alte entkräftete Calas nicht als der Henker seines Sohnes angesehen, und als solcher hingerichtet worden seyn. Der gerichtliche Arzt würde die Unmöglichkeit, oder wenigstens die Unwahrscheinlichkeit dieses Verbrechens gezeigt haben. Er würde die Kräfte des Greises viel zu gering befunden haben, um einen jungen starken Menschen in der Blüthe seiner Jahre aufzuhängen. Wie leicht hätte er nicht in dem Körper des Erhängten Ursache entdecken, kränkliche Veränderungen auffinden können, die fähig gewesen wären, seine Vernunft zu zerrütten und Wahnsinn zu erzeugen? Wie leicht würde es ihm dann gewesen seyn, aus dieser Ursache Selbstmord zu beweisen? Welch eine Menge sonstiger Umstände hätte die Beschau nicht an die Hand geben können, die den angegebenen Mord aufs gewisseste widerlegt hätten? Nur durch Abgang des medizinischen Gutachtens und einer medizinischen

Defens

Defensionalschrift in diesem Kriminalprozeß regte Neid und Fanatismus, und der alte Calas kam durch die Hand des Henkers um. Aus ähnlicher Ursache wurde der unschuldige Mombally zu Arras ein Opfer der Unwissenheit der Richter, die kühn genug waren ohne Gutachten des gerichtlichen Arztes ihn zum Tode zu verdammen. Zwar rettete ein berühmter französischer Wundarzt Louis Mombally's Ehre, und bewies aufs überzeugendste dessen Unschuld: allein sein Leben konnte er nicht retten, denn dieses hatte der Unglückliche schon auf dem Schaffotte verblutet.

Diese Beyspiele, deren ich mehrere aus verschiedenen Ländern aufbringen könnte, beweisen überzeugend, daß Kriminalgesetze ohne gerichtliche Arzneywissenschaft Feinde des allgemeinen Wohls seyen, und zeigen die absolute Nothwendigkeit, daß bey jedem begangenen Todesverbrechen das wissenschaftliche Gutachten des Arztes über das Verbrechen selbst vor dem zu fällenden Urtheil eingefodert werden

werden müßte, und dem Richter ohne dieses Gutachten ein Urtheil zu fällen gar nicht erlaubt seyn sollte. Es folgt auch aus diesem hier angeführten, wie nützlich, ja wie nothwendig es wäre, wenn jedem Kriminalgericht aus den hier angezeigten Ursachen ein Arzt bey säße, der dem Richter in Kriminalprozessen die wahre Aufklärung in manchen Fällen gäbe, in denen derselbe ohne diese ein gerechtes Urtheil zu fällen nicht im Stande ist. Allein nicht jeder Arzt kann diesen Sitz behaupten. Eine genaue Wahl wäre hier höchst erforderlich. Nur der Arzt sollte den Beysiß erhalten, der die überzeugendsten Beweise seiner Geschicklichkeit, seiner ausgebreiteten Wissenschaften, seiner scharfen richtigen Beurtheilungskraft und seines edeldenkenden Herzens an Tag gelegt hat.

Neun-

Neunter Aufsatz.

Von der Nothwendigkeit, daß die Obrigkeit
für eine zweckmäßige gesunde Einrichtung
der Gefängnisse Sorge.

Wenn schon die Frage: ob die Bosheit der Menschen leichter und sicherer durch moralische oder aber durch gesetzliche Mittel abgehalten, oder eingeschränkt werden könne? noch nicht zur Genüge entschieden ist; so macht es dennoch die Gerechtigkeitspflege nothwendig, daß Menschen, die dem Staate gefährlich gewesen sind, oder doch gefährlich werden können, in sichere Verwahrung kommen, um sich und andern nicht weiter zu schaden.

Gefängnisse und Zuchthäuser sind also noch unentbehrlich, um den Missethäter zu bestrafen, und den Lasterhaften zur Besserung zu bringen. In jedem Lande findet man auch

deren

deren bald mehrere bald weniger. Allein sie sind meistens das nicht, was sie seyn sollten und könnten, anstatt Verwahrungsorter zu seyn, sind sie durchgängig Peinigungsorter, die die Gesundheit zerstören. Denn die tägliche Erfahrung beweist es noch häufig, daß die Gefangenen den völligen Verlust ihrer Gesundheit wegen ungesunder Luft, feuchter Wohnung und gar schlechter Kost in den Gefängnissen und Zuchthäusern am ersten erfahren müssen. Die meisten Gefängnisse sind mehr oder weniger tief unter der Erde, feucht, dumpfig, schmutzig, ohne Luft, ohne Licht und Sonnenschein. Die Elenden liegen in Fesseln auf der bloßen Erde oder verfaultem Stroh. Der Fußboden ist nicht selten wässerig, das Gefängniß, die Kloake übelriechend, die Wäsche unrein und stinkend, die Nahrung und das Getränk im höchsten Grad schlecht und sparsam, die Luft bössartig und ansteckend. Daher mehrere und verschiedene sehr hartnäckige Krankheiten, und das so sehr gefährliche

liche

liche Kerkerfieber, das vor diesem in den englischen Gefängnissen ärger als die Pest wüthete, und mehrmals selbst die Richter hinraffte.

Da dieses durch die Erfahrung bewiesen und bestätigt ist, so sollte man ernstlich dafür sorgen, daß den unglücklichen Bewohnern dieser Häuser ihre traurige Lage einstweilen erleichtert, und daß da, wo die Besserung ihres Charakters bewirkt werden sollte, nicht ihre Gesundheit untergraben werde. Diese Häuser sollten deswegen so eingerichtet, und die Kost der Gefangenen so beschaffen seyn, daß die Gesundheit der Gefangenen weder von der üblen Einrichtung des Gebäudes selbst, noch von der ungesunden Kost etwas zu befahren habe. *) Es ist dies um so erforderlicher, da es sich leicht zutragen kann, daß einer un-

schuldig

*) Auch sollte den Gefangenen so viel wie möglich Bewegung und mäßiges Arbeiten gestattet werden; denn dieses ist ein vorzügliches Mittel zur Erhaltung der Gesundheit. Alles was hierauf Bezug hat, kann jeder Gefangene mit Recht fordern.

schuldig in jene Häuser kömmt; und dann (bey gedachten obwaltenden Mängeln) nach einer darin zugebrachten Zeit für seine unschuldig erlittene Schmach und gekränkte Ehre einen siechen Körper und schwache Gesundheit heraus schleppet. Mancher kann auch diese übele innere Beschaffenheit jener Häuser mit seinem Leben büßen, und ein unschuldiges Opfer der Ungesundheit jener Orter werden.

Darum fodert es die Menschenliebe auf die gerechteste Weise von der Obrigkeit, daß diese Häuser unter ihrer Obforge nach der Anweisung geschickter Aerzte so eingerichtet werden, daß sie auf keine Weise der Gesundheit der Gefangenen schaden können, damit kein daraus Freigelassener Ursach habe seine verlorne Gesundheit zu beweinen, und gezwungen seye als ein armseliger Mensch ein betrübtes Leben zu führen.

Zehnter Aufsatz.

Auch sollte von der Obrigkeit für gesunde Nahrungsmittel gesorgt werden.

Die Gesundheit der Einwohner soll eine der angelegentlichsten Sorgen der Regierungen seyn. Es ist daher ihre Pflicht für gesunde Nahrung unter dem Volk zu sorgen. Diese Sorgfalt ist in unsern Tagen desto nöthiger, da der Luxus und die Weichlichkeit unter dem Volke die Tafeln mit überflüssigen, künstlich zusammengesetzten, oft wegen ihrer innern Güte nicht gehörig geprüften Schüsseln überladen haben; wodurch wir eher als unsere alten Vorfahren, die einfach nach dem weisen Fingerzeig der Natur lebten, und ein hohes Alter erreichten, Krankheiten unterworfen sind. — Darum sollte die Obrigkeit an den Orten, wo ein täglicher Markt gehalten wird, einen Marktaufscher, der ein geschickter
mit

mit den Kennzeichen von der guten und schlechtesten Beschaffenheit der Nahrungsmittel wohl bekannter Mann seyn sollte, mit einer Besoldung anstellen; der täglich alle auf den Markt gebrachte Nahrung zu einer bestimmten Stunde (vor welcher kein Verkäufer das mindeste unter Strafe der Confiscirung seiner Waare sollte verkaufen dürfen) untersuchte, und alles was verdorben, oder dem Menschen zu einer gefährlichen Nahrung werden könne, alsbald unter seinen Augen entfernen und vergraben ließe. — Einige andere in dieser Absicht angestellte ehrliche und geschickte Männer sollten die Beckerläden durchsuchen, und nachsehen, ob alles vorfindliche Weis- und Schwarzbrod gut beschaffen, das ist, gut gegohren habe, und wohl ausgebacken seye; zugleich sollten sie sich die Früchte, von denen das Brod gebacken wird, vorzeigen lassen, und nachsehen, ob die Früchte nicht verdorben, unrein, oder mit dem sogenannten Mutterbrande behaftet seyen, damit das Publikum durch letztere

nicht

nicht vergiftet werde, und dieserwegen nichts zu befürchten habe. *) — Auch sollten die Fleischhallen unter der Aufsicht der Polizeyobrigkeit stehen, damit kein verdorbenes Fleisch unter dem Volke verkaufet werde. Am nöthigsten ist diese Vorsorge in grassirenden Viehseuchen. In dieser Zeit sollte kein Vieh dürfen geschlachtet werden, das nicht vorher durch einen dazu bestellten Arzt oder Wundarzt genau untersucht und gesund zu seyn von ihm bescheiniget worden wäre. Diese Vorsicht ist um so erforderlicher, da durch ein dergleichen geschlachtetes krankes Stück Vieh eine große Niederlage unter dem Volke angerichtet werden kann. Und um dieser zu entgehen, sollte das kranke Vieh und alles nicht ganz gesunde Fleisch alsbald wiederum von den Metzgern, in Begleitung eines

*) Diese Vorsicht in Ansehung des Brods ist in Kriegszeiten und bey entstandenem Früchtenmangel und großer Theuerung derselben, wegen der alsdann zu befürchtenden Vermischung und Verfälschung vorzüglich nothwendig.

eines Polizeydieners aus der Stadt gebracht werden. —

Auch würde es allerdings eine für das allgemeine Gesundheitswohl erwünschte Sache seyn, wenn von Seiten der Obrigkeit dem Volk eine gedruckte Anleitung in die Hände gegeben würde, wornach der gemeine Mann sich eine gesunde Lebensordnung wählen könne, und wodurch er zugleich über das Schädliche in derselben belehret würde. Diese Vorkehrung ist um so sehnlicher zu wünschen, da in der Diät die meisten Menschen sündigen, und wegen begangener Fehler in der Nahrung und Lebensordnung am häufigsten erkranken.

Filfter Auffatz.

Maßregeln, nach welchen die Obrigkeit bemühet
feyn sollte, der verheerenden Wuth der
natürlichen Pocken Einhalt zu thun.

Der Mensch erleidet heut zu Tage viele
Krankheiten, denen er in vorigen Zeiten nicht
unterworfen war. Der nähere Umgang der
Menschen aus entfernten und verschiedenen
Ländern, die ausgedehntere Handlung, die
größere Industrie und zunehmende Gesellig-
keit der Menschen haben neben der Verändere-
rung, die sie in den Sitten und Denkungsart
der Völker hervorgebracht haben, und neben den
erzeugten mannichfaltigen Nutzen dem Men-
schengeschlechte in Absicht auf seine körperliche
Beschaffenheit, auf seinen Gesundheitsstand,
den traurigsten Schaden zugesüget. Wir sind
seit dieser Zeit mit mehreren gefährlichen Krank-
heiten und verheerenden Seuchen überfallen
worden,

worden, die wir in vorigen Zeiten gar nicht kannten. Hieher gehören die Venusseuche, Pocken, Masern, die englische Krankheit u. m. a. Einige unter diesen haben sich sogar so sehr bey uns eingewurzelt, daß der Mensch selbige einmahl mit der Gefahr seines Lebens überstehen muß. Hieher gehören vorzüglich die Pocken, oder Kindsblattern. Diese ansteckende Krankheit ist für das Menschengeschlecht äußerst gefährlich. Der Schaden, den diese Krankheit dem gemeinen Wesen zufüget, ist unendlich groß. Nach sichern hierüber gemachten Tabellen erhellet, daß die Pockenpatienten den zwölften Theil aller Sterbenden in einem Lande ausmachen, ohne diejenigen mitzurechnen, die einige Zeit nach den Blattern an deren Folgen elend dahin sterben. Die alten Nerzte gaben den Pocken wegen der großen Niederlage, die sie unter den Menschen überall anrichteten, keinen andern Namen, als Pestilenz. Noch in unsern Zeiten sind sie so gefährlich, daß von sieben Pockenkindern

(wenn

(wenn die Krankheit gutartig ist) eins stirbt, und von bösarigen Pocken (die nur zu oft sich zeigen) der dritte Theil, auch nicht selten die Hälfte und drüber ein Opfer ihrer Wuth werden muß.

Diese Krankheit ist demnach dem Wohl des Staates sowohl, wie seinen Einwohnern höchst nachtheilig, und verdient mit allem Recht die größte Aufmerksamkeit der Obern und der Aerzte. Man hat sich anfänglich bey der Erscheinung der Krankheit viele Mühe gegeben, ihrer Wuth durch sichere Mittel und Maasregeln Schranken zu setzen; allein vergebens! Sie trozte allen Bemühungen der Aerzte, und ließ sich durch kein angewandtes Mittel bändigen; und wird sich eben wenig in unsern Tagen einschränken lassen, so viel auch über die Ausrottung dieser Krankheit durch Verhütung der Ansteckung in den letzten Jahren geschrieben worden ist. Nur der Höchsten Vorsehung haben wir ein Mittel zu verdanken, wodurch ihrer Wuth sicherer Einhalt gethan,

gethan, ihrer Zerstörung die engsten Grenzen gesetzt, und wodurch sie dem menschlichen Geschlechte weder gefährlich noch schädlich gemacht wird. Dieses wohlthätige Mittel ist die Einimpfung oder Inokulation der Blattern. Sie ist schon eine in ganz Europa allgemein bekannte Sache. Nur in einigen Distrikten setzt sich ihrer wünschenswerthen Einführung Aberglauben, Vorurtheil, Unvernunft und auch Unwissenheit einiger Aerzte und des Volks entgegen; ungeachtet die tägliche Erfahrung ihren ausserordenelichen Nutzen, ja ihre gewisse specifische, heilsame Wirkung wider die natürlichen Blattern beweiset. Dieser Erfahrung zufolge ist es ausgemacht gewiß, daß von fünfshundert inokulirten Kindern nur eins stirbt, wo die natürlichen Pocken (wie oben gemeldet) das siebente tödten. Und dennoch bleibt's sehr zweifelhaft, ob dasjenige Kind, das unter fünfshundert inokulirten stirbt, an der Inokulation, oder einer andern versteckten Krankheit gestorben ist. Denn es ist ausge-

macht

macht wahr, daß ein dritter Theil Kinder an Würmern, Zuckungen, Zahnen und andern Uebeln stirbt. Wie leicht ist es also möglich, daß ein Kind unter fünfhundert in drey bis vier Wochen Zeit an einer andern Krankheit als an den inokulirten Pocken sterbe.

Da also die Inokulation ein so zuverlässig heilsames Mittel für das ganze Menschengeschlecht ist, und da selbige mehrere und beträchtliche wohlthätige Wirkungen äußert, und da im Gegentheil die natürliche Pocken dem Staate und seinen Bewohnern so außerordentlich schädlich sind, so sollte dies die Obrigkeit antreiben und aufmuntern, alles anzuwenden, was die Inokulation im Lande allgemeiner machen könnte. Dieses könnte am besten anfänglich durch obrigkeitliche Ermahnungen an das Volk, worin die Gründe für dieses wohlthätige Mittel, und die Gefahr der natürlichen Pocken demselben anschaulich darge-
 stellet würden, und durch Aufrichtung eines zur öffentlichen Inokulation eingerichteten und
 bestimm-

bestimmten Gebäudes bewerkstelliget werden. Dieses Gebäude (deren mehrere schon in Europa anzutreffen sind) sollte denn unter der Aufsicht der Obrigkeit gehören, und demselben ein geschickter Arzt vorstehen, der in demselben alle arme Landskinder umsonst, die Vermögenden aber gegen Erlegung eines gewissen Geldbeytrags inoculiren müßte. — Sollte aber diese vortreffliche, das allgemeine Beste sicher bewirkende Anstalt wider Vermuthen keinen Beyfall finden, und die Zahl der Inoculirten dem Wunsch einer weisen Regierung nicht entsprechen, so sehe ich nicht ein, warum in dieser für die menschliche Gesellschaft so heilsamen Sache nicht ein Gesetz von Obrigkeitwegen erlassen werden könnte, das die Unterthanen zwänge, das Heil ihrer Kinder sowohl, wie ihr eigenes in dem Inoculationshause zu suchen und zu genießen. Gewiß würde nach kurzer Zeit das Publikum sich von der Wohlthat dieser Einrichtung überzeugen, und der Obrigkeit die heißesten Zähren der Dankbarkeit weihen. —

So

So wie die Obrigkeit sich es ernstlich angelegen seyn lassen sollte, die gefährliche Pockenkrankheit durch mildthätige Verwendung dem Volk weniger gefährlich und schädlich zu machen; eben so sollte sie ihre Aufmerksamkeit auf andere böse Krankheiten, welche die Gesundheit des Volks häufig zerstören, richten. So wäre es zu wünschen, daß die Obrigkeit gemeinschaftlich mit den Aerzten Maasregeln treffe, die venerische Krankheit, die in unsern Zeiten unglaubliche Verwüstung in dem Staate, und schreckliches Unheil unter den Bewohnern anstiftet, weniger schädlich zu machen, und ihrer Verheerung engere Grenzen zu ziehen. —

Zwölfter Aufsatz.

Auch der Kalender sollte als Volksbuch unter genauer Aufsicht der Obrigkeit stehen.

Bevor ich diese kleine Schrift schließe, kann ich den Wunsch nicht verheelen, daß die Obrigkeiten sich einer Sache mehr angelegen seyn lassen mögten, die Manchem vielleicht wenig bedeutend, im Grunde aber von der größten Wichtigkeit ist, und die völlige Aufmerksamkeit der Polizenobrigkeit verdiente. Diese ist der Kalender. Nichts ist geschickter, nichts sicherer und leichter unter dem gemeinen Manne die nützlichsten Wahrheiten zu verbreiten, als der Kalender. Denn es ist fast das einzige Buch, welches der gemeine Mann in die Hand nimt und durchblättert. Es sollte daher

her von Seiten der Obrigkeit dafür gesorgt
 werden, daß nichts in dieselben käme was
 Einfalt und Aberglauben unterhalten könnte,
 und schädlichen Einfluß auf die Denkungs-
 art und Handlungen der Menschen hätte.
 Man hat dieses längstens in mehreren Ländern
 schon eingesehen und befolget, und sich des
 Kalenders in diesem Betracht auch wirklich
 mit dem besten Nutzen bedienet. Demunge-
 achtet giebt es noch deutsche Gegenden, wo
 man dieses nützliche Beyspiel gar nicht achtet;
 und den Kalender in seiner alten dummen Form
 drucken läßt. So nützlich dieser dem Volke
 seyn kann, so schädlich ist er demselben, wenn
 er keiner Verbesserung unterworfen wird.
 Denn der alte hergebrachte Kalender, z. B.
 der hundertjährige, der hinkende Bote, und
 alle andere seines Gleichen unterhalten den
 schädlichen Aberglauben unter dem Volke,
 lehren demselben den gröbsten Unsinn, und
 richten auf mancherley Art unendlichen
 Schaden im Staate an. Der Kalender wird

VON

von jedem gemeinen Manne sowohl in den Städten wie auf dem Lande gelesen; bey den meisten unter dem Volke ist er (wie gesagt) das einzige Buch, das sie kennen. Er kann darum demselben eben so nützlich werden, als er ihm jetzt schädlich ist. Die Verbesserung des Kalenders ist das sicherste Mittel die Einsichten des gemeinen Mannes zu bessern, aufzuklären, selbige zu erweitern, den schändlichen Aberglauben unter ihm zu verbannen, dessen schädliche Vorurtheile mit den erspriechlichsten Wahrheiten umzuwechseln, seinen Verstand mit nützlichen Kenntnissen aufzuhellen, und ihn dadurch in manchem Betracht glücklicher, und mit seinem Schicksal zufriedener zu machen. Dahero ist es vor allem nöthig, daß in den Kalendern aller bishero darin vorfindliche Aberglauben, alles betrügerische Astronomische, alle falsche Vorhersagungen, das höchst verderbliche Aderlaßtäfelchen, der grobe Unsinn von muthmaßlicher Witterung, von fälschlich vorgespiegelten schlimmen

men

men Wirkungen der Arzneymittel in den Hundstagen, vom eingebildeten Einfluß der Mondsveränderungen auf die Gesundheit der Menschen, und viele andere unnütze Sachen weggestrichen, und an deren Statt gemeinnützige öconomische, medizinische und andere nützliche Aufsätze, samt einigen zum allgemeinen Besten gegebenen obrigkeitlichen Verordnungen eingeschaltet würden; wodurch dem großen Haufen eine bessere Kenntniß von Naturbegebenheiten, von den Lebensregeln zur Erhaltung der Gesundheit, von den Mitteln, ein munteres Alter zu erlangen, und sich für Krankheiten zu bewahren, auf eine leichte, sichere und ganz wohlfeile Art bengebracht würde.

Eine jede Obrigkeit erzeiget diesemnach dem gemeinen Wesen eine große Wohlthat, wenn sie ihre Aufmerksamkeit auf den Kalender wendet, die Einrichtung desselben geschickten Arzten und andern Gelehrten übergibt, und

nur

nur diesen verbesserten Kalender im
Lande gedruckt zu werden privilegirte, und
keine andere Kalender ohne Vorwissen und
besondere Erlaubniß zu verkaufen gestattet.

Verzeichniß des Inhalts.

Vorerinnerung.

Seite 3

Erster Aufsatz. Ueber den Nutzen guter Aerzte für den Staat überhaupt, und für jedes Mitglied desselben insbesondere, mit dem Beweis, wie nöthig es sey, daß die Regierungen die Handhabung guter Medizinalgesetze, und die Unterstützung guter Aerzte aufs ernstlichste sich angelegen seyn lassen, und wie scharf sie gegen Aferärzte verfahren müssen. 9

Zweiter Aufsatz. Ueber die Versorgung und Verpflegung der Armen in Krankheiten. 27

Dritter Aufsatz. Ueber die Fürsorge und den Benstand, so man für plötzlich und gewalthätig verunglückte Personen treffen, und denselben leisten sollte. 35

Vierter Aufsatz. Beweis, wie nothwendig es sey, daß das Volksvorurtheil von Unehrllichkeit einiger Personen von Seiten der Obrigkeit verbannt werde. 41

Fünfter Aufsatz. Ueber die nöthige Sorgfalt und Aufsicht der Obrigkeit für die wirklich todten Personen. 67

Sechster Aufsatz. Vorschläge, um das Lebendigbegraben von Seiten der Obrigkeit zu verhüten. 73

Siebenter Aufsatz. Kurze Darstellung einiger Kirchengebräuche, die wegen ihres schädlichen Einflusses auf das allgemeine Menschenwohl von Obrigkeit wegen billig sollten abgestellt werden. Seite 80

Achter Aufsatz. Von der Nothwendigkeit, wie ernstlich die Obrigkeit dem herrschenden Volksaberglauben entgegen arbeiten müsse: mit der Bemerkung, wie nützlich es wäre, daß den Kriminalgerichten ein geschickter Arzt in gewissen Kriminalprozessen stets beyfäße. 94

Neunter Aufsatz. Von der Nothwendigkeit, daß die Obrigkeit für eine zweckmäßige gesunde Einrichtung der Gefängnisse Sorge. 107

Zehnter Aufsatz. Auch sollte von Seiten der Obrigkeit für gesunde Nahrungsmittel gesorgt werden. 111

Elfster Aufsatz. Maßregeln, nach welchen die Obrigkeit bemühet seyn sollte, der verheerenden Wuth der natürlichen Pocken Einhalt zu thun. 115

Zwölfter Aufsatz. Auch der Kalender sollte als Volksbuch unter genauer Aufsicht der Obrigkeit stehen. 122

